


65. Sitzung, Montag, 19. September 2016, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Rolf Steiner (SP, Dietikon)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen Seite 4259
- Ratsprotokoll zur Einsichtnahme Seite 4259
- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 4259

**2. Wahl eines Mitglieds der Aufsichtskommission
über die wirtschaftlichen Unternehmen**

 für den aus der Kommission ausgetretenen Tobias
Langenegger, Zürich

KR-Nr. 280/2016 Seite 4260

3. Wiederwahl des Leiters der Finanzkontrolle

 Antrag des Regierungsrates vom 13. Januar 2016
und gleichlautender Antrag der Geschäftsleitung
vom 18. August 2016

Vorlage 5250 Seite 4261

4. Gesetz über die Teilverlegung der Universität

(schriftliches Verfahren)

 Antrag des Regierungsrates vom 29. Juni 2016 und
gleichlautender Antrag der Kommission für Bil-
dung und Kultur vom 23. August 2016

Vorlage 5297a Seite 4261

**5. Beschluss des Kantonsrates über die Errichtung
einer Kantonsschule in Uetikon am See**

 Antrag des Regierungsrates vom 16. März 2016
und gleichlautender Antrag der Kommission für
Bildung und Kultur vom 21. Juni 2016

Vorlage 5261 Seite 4262

6. Den Nachteilsausgleich nicht den Gerichten überlassen

Motion von Monika Wicki (SP, Wald), Andreas Erdin (GLP, Wetzikon) und Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil) vom 23. Februar 2015

KR-Nr. 66/2015, RRB-Nr. 452/29. April 2015

(Stellungnahme)..... Seite 4277

7. Überprüfung Organisation der Sonderpädagogik der Volksschule bezüglich Aufwand und Ertrag sowie Nachhaltigkeit des schulischen Erfolgs

Postulat von Anita Borer (SVP, Uster) und Christoph Ziegler (GLP, Elgg) vom 23. Februar 2015

KR-Nr. 67/2015, RRB-Nr. 448/29. April 2015

(Stellungnahme)..... Seite 4291

8. Mehr Festanstellungen für den akademischen Mittelbau

Postulat von Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Sylvie Matter (SP, Zürich) und Michael Stampfli (SP, Zürich) vom 23. Februar 2015

KR-Nr. 70/2015, RRB-Nr. 449/29. April 2015

(Stellungnahme)..... Seite 4302

9. Vermeidung von Lebensmittelverschwendung in kantonalen Verpflegungsbetrieben

Postulat von Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Hans Wiesner (GLP, Bonstetten) und Jörg Mäder (GLP, Opfikon) vom 8. Juni 2015

KR-Nr. 153/2015, Entgegennahme, Diskussion Seite 4314

Verschiedenes

– Fraktions- oder persönliche Erklärungen

– Fraktionserklärung der SP zur Bilanz der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde nach vier Jahren..... Seite 4289

– Persönliche Erklärung von Jürg Trachsel, Richterswil, zur Fraktionserklärung der SP betreffend KESB..... Seite 4290

- Lauf gegen den Rassismus Seite 4290
- Nachruf..... Seite 4328
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 4329

Geschäftsordnung

Ratspräsident Rolf Steiner: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Rolf Steiner: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf zwei Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 184/2016, Corporate Identity bei den Strafverfolgungsbehörden

Claudio Schmid (SVP, Bülach)

- KR-Nr. 230/2016, Lü16: Sparmassnahmen bei der Kantonspolizei auf Kosten der Städte und Gemeinden?

Michèle Dünki (SP, Glattfelden)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist ab heute Nachmittag einsehbar:

- Protokoll der 64. Sitzung vom 12. September 2016, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- **Verkehr, Verkehrsnetz und Verkehrsinfrastrukturen**

Beschluss des Kantonsrates über die Einzelinitiative KR-Nr. 196/2015 von Adolf Flüeli, Winterthur, Vorlage 5308

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

– **Automatisierter freiwilliger Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn**

Parlamentarische Initiative KR-Nr. 24/2016 von Stefan Feldmann

Ratspräsident Rolf Steiner: Ich verstehe Ihre Aufregung, heute Nachmittag ist Schulreise. (*Heiterkeit. Gemeint ist der Gesellschaftliche Anlass.*) Trotzdem bitte ich Sie jetzt um Konzentration.

2. Wahl eines Mitglieds der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen

für den aus der Kommission ausgetretenen Tobias Langenegger, Zürich

KR-Nr. 280/2016

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen einstimmig vor:

Eva-Maria Würth, SP, Zürich.

Ratspräsident Rolf Steiner: Wird dieser Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements, Eva-Maria Würth als Mitglied der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen als gewählt. Ich gratuliere ihr zur Wahl und wünsche ihr Erfolg und Befriedigung in ihrem Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wiederwahl des Leiters der Finanzkontrolle

Antrag des Regierungsrates vom 13. Januar 2016 und gleichlautender Antrag der Geschäftsleitung vom 18. August 2016

Vorlage 5250

Markus Späth (SP, Feuerthalen), Referent der Geschäftsleitung (GL): Namens der Geschäftsleitung schlage ich Ihnen Martin Billeter als Leiter der Finanzkontrolle zur Wiederwahl für die Amtsdauer vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2020 vor.

Der studierte Betriebswirt und diplomierte Wirtschaftsprüfer Martin Billeter leitet die Finanzkontrolle seit 2009. Er wurde im Jahr 2012 ein erstes Mal im Amt bestätigt. Martin Billeter widmet sich dem anspruchsvollen und komplexen Amt mit hohem Engagement. Er ist eine ebenso kritische wie diplomatische Persönlichkeit. Obschon es die Aufgaben der Finanzkontrolle mit sich bringen, dass Schwächen und Defizite fokussiert werden, geniesst die Finanzkontrolle, insbesondere ihr Leiter, breite Anerkennung und hohen Respekt.

Die Geschäftsleitung empfiehlt Martin Billeter mit Überzeugung und einstimmig zur Wiederwahl.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 160 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Wiederwahl des Leiters der Finanzkontrolle zu genehmigen.

Ratspräsident Rolf Steiner: Ich gratuliere Martin Billeter, der uns auf der Tribüne zuhört, ganz herzlich und wünsche ihm weiterhin viel Freude in seinem Amt. (*Applaus.*)

Das Geschäft ist erledigt.

4. Gesetz über die Teilverlegung der Universität

(schriftliches Verfahren)

Antrag des Regierungsrates vom 29. Juni 2016 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 23. August 2016

Vorlage 5297a

Ratspräsident Rolf Steiner: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) beantragt Ihnen, der Aufhebung des Gesetzes über die Teilverlegung der Universität zuzustimmen.

Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der KBIK betreffend Aufhebung dieses Gesetzes zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Beschluss des Kantonsrates über die Errichtung einer Kantonsschule in Uetikon am See

Antrag des Regierungsrates vom 16. März 2016 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 21. Juni 2016
Vorlage 5261

Ratspräsident Rolf Steiner: Ich begrüsse jetzt auch die Bildungsdirektorin, Regierungsrätin Silvia Steiner, bei uns.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Sehen wir von der Fusion zur Kantonsschule Zürich Nord ab, wurde 1989 das Liceo Artistico in Zusammenarbeit mit Italien als bisher letzte der aktuell 19 Kantonsschulen gegründet. Der breite Ausbau des gymnasialen Angebotes auch ausserhalb der Städte geht noch weiter, auf den Optimismus der 1960er Jahre, zurück, als das ungebremste Wirtschaftswachstum und der steigende Bedarf nach qualifizierten Fachkräften zu einer Intensivierung und im Namen der Chancengerechtigkeit auch zu einer Demokratisierung der Bildungsinvestitionen führten. In diesem Sinne ist die Gründung einer neuen Schule für den Kanton tatsächlich aussergewöhnlich. Die Kommission für Bildung und Kultur beantragt Ihnen einstimmig, der Errichtung der Kantonsschule in Uetikon am See zuzustimmen.

Die Schulgründung findet sich eingebettet in die regierungsrätliche Strategie für die Schulrauminfrastruktur auf der Sekundarstufe II aus dem Jahre 2013. In ihrer Analyse stellt die Regierung fest, dass unter gleichbleibender Maturitätsquote das Bevölkerungswachstum bis zum Jahr 2027 zu einem starken Anstieg an gymnasialen Schülerinnen und Schülern führen wird. Ging man im Jahr 2013 von gut 3000 zusätzli-

chen Schülerinnen und Schülern aus, weisen die heutigen Prognosen ein Plus von 5000 Schülerinnen und Schülern aus. Der Platz an den bestehenden Kantonsschulen ist dabei zu eng bemessen, um dieses sich akzentuierende Schülerwachstum aufzufangen. Darüber hinaus zielt der kantonale Richtplan auf die Dezentralisierung auch der Bildungsangebote, um so den Pendelströmen in die Stadt entgegenzuwirken. Der aus der Analyse abgeleitete Bedarf für zwei neue Kantonsschulen sowie den Ausbau einer Dritten entspringt also – im Unterschied zum Bildungsprogramm der 1960er Jahre – alleine der räumlichen Knappheit.

Die Infrastrukturstrategie definiert dabei verschiedene Handlungsfelder und Regionalstrategien. Im Bereich der Mittelschulen sind vereinfachend das Limmattal in Verbindung mit dem Knonaueramt hervorzuheben, wo der Regierungsrat die Kantonsschule in Urdorf ausbauen möchte, das linke Zürichseeufer, wo eine noch zu bestimmende Kantonsschule errichtet werden soll, sowie die Strategie «Pfauen und rechtes Zürichseeufer», über deren Konkretisierung wir mit der Errichtung der Kantonsschule Uetikon am See zu befinden haben.

Der heute beantragte Schulstandort vermag denn auch die vorgegebenen strategischen Vorgaben zu erfüllen. Die Kapazität der geplanten Kantonsschule von 1000 Schülerinnen und Schülern kann bei Bedarf auf 1500 erweitert werden. Damit vermag die Schule das regionale Schülerwachstum der nächsten Jahre aufzufangen und folglich die S-Bahn-Linien in die Stadt zu entlasten.

Der Standort Uetikon setzte sich in einer ausführlichen Evaluation gegen Alternativen in Meilen und Stäfa durch. Das potenzielle Einzugsgebiet, die Schülerzahl und die Mindestgeschossfläche bildeten neben der Anbindung an den öffentlichen Verkehr entscheidende Auswahlkriterien in der Beurteilung der Eignung des Standortes. Die Altlasten auf dem Areal der «Chemie Uetikon», wo die Schule entstehen soll, sind dabei Problem und Chance zugleich. Zum einen stellt die sowieso notwendige Sanierung besondere Anforderungen, zum anderen ermöglicht die Schule auch eine identitätsstiftende und öffentlich zugängliche Umnutzung des Areals. Relevant aus Sicht des Kantons ist dabei sicher auch die Frage nach den Kosten der Sanierung der Abfallablagerungen im Seegebiet. Im Kaufvertrag vom März dieses Jahres verpflichtet sich der Kanton, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen als Eigentümer des Seegebietes, 20 Prozent dieser Sanierungskosten zu übernehmen. Die Berechnungen gehen von circa 8 Millionen Franken, die der Kanton als Beitrag zur Sanierung leisten muss. Die Gemeinde Uetikon soll zudem die Hälfte des Areals zum Miteigentum erwerben. Die präzise Unterteilung des Areals in Ge-

meinde- und Kantonsbesitz kann dabei erst nach der Rechtsgültigkeit der Planungsverfahren erfolgen. Unter dem Strich ergibt sich für den Kanton ein günstiger Quadratmeterpreis von circa 1200 Franken anstelle der üblichen 3000 bis 4000 Franken.

Gemäss Realisierungshorizont der Direktion soll der definitive Bau der Schule erst 2028 abgeschlossen sein. Vorgängig nimmt alleine das Planungsverfahren mit Richtplanänderungen und Gestaltungsplänen gut vier Jahre in Anspruch. Damit die wachsenden Schülerzahlen aufgefangen werden können, soll deshalb bereits auf das Schuljahr 2018/2019 der Schulbetrieb in einem Provisorium aufgenommen werden. Das Areal dieses Provisoriums, die sogenannte «Rossweid» in Uetikon, ist bereits im Besitz des Kantons, muss aber noch erschlossen werden. Die Nähe zu bestehenden Schulanlagen wird dabei eine effiziente Bewirtschaftung des für gut 500 Schülerinnen und Schüler ausgerichteten Provisoriums ermöglichen. Die auch für das Provisorium notwendige Anpassung im Richtplan ist bereits Bestandteil der beim Kantonsrat hängigen Vorlage 5298, der Teilrevision 2015 des kantonalen Richtplanes. Nach Ablauf der Nutzung des Provisoriums soll das Areal wieder in die Landwirtschaftszone zurückgeführt werden.

Gemäss Paragraph 1 Absatz 4 des Mittelschulgesetzes beschliesst der Kantonsrat über die Errichtung einer Kantonsschule. Die inhaltliche Ausgestaltung der Schule liegt hingegen in der Kompetenz des Bildungsrates. Auch wenn die Kommission engagiert und kontrovers über die optimale Schulgrösse, die Zuweisung von Schultypen und -profilen oder die richtige Höhe der Maturitätsquote diskutierte, sind diese durchaus wichtigen Fragestellungen nicht unmittelbar Inhalt des vorliegenden Antrages. Die Kommission äussert sich deshalb zu diesen Fragen offiziell nicht. Allenfalls werden das die Fraktionssprecherinnen und -sprecher aus ihrer Warte tun. Der Rat wird sich später dann auch in der Beratung der notwendigen Richtplanänderungen und vor allem beim Objektkredit zum Neubau vertieft mit der Realisierung der Schule auseinandersetzen können.

Damit komme ich zurück zum eigentlichen Antrag, nämlich: Auch wenn der Anlass eigentlich ein feierlicher ist und viele spannende Diskussionen über die Ausgestaltung der Schule denkbar sind, beantragen wir Ihnen in der schlichten Sachlichkeit des Antrags, der Errichtung der Kantonsschule in Uetikon am See zuzustimmen. Besten Dank.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Wenn eine zu hohe Anzahl oder eine hohe Anzahl Mittelschülerinnen und Mittelschüler die Schulen besuchen möchte, gibt es grundsätzlich zwei Wege, um dieses Problem zu beheben: Man kann mehr Schulraum schaffen, was diese Vorlage möchte, oder man könnte auch die Anzahl der Schülerinnen und Schüler reduzieren, indem man endlich einmal das offene Problem der Eintrittsbedingungen ins Gymnasium, in die Mittelschulen ein bisschen anschaut und damit auch den IQ der Mittelschülerinnen und Mittelschüler gesamtkantonal durchschnittlich ein bisschen steigern würde. Ich hatte diese hinterhältige Idee, doch die Fraktion hat mich in ihrer grossen Vernunft gebremst, und ich bin einsichtig geworden (*Heiterkeit*). Es kann nicht sein, dass wir über eine Baufrage in einer bestimmten Region das grosse Problem der Mittelschulen, nämlich das Niveau und die Anzahl der Mittelschülerinnen und Mittelschüler lösen. So ist nun unsere Fraktion, wie vermutlich auch alle anderen Fraktionen, für die neue Kantonsschule in Uetikon, und ich bitte Sie mit grosser Begeisterung, dieser Vorlage zuzustimmen. Da alle Fraktionen diese Haltung haben, müssen wir heute Morgen eigentlich nicht eine Riesendebatte führen. Sagen Sie alle einfach Ja, und dann kommen wir zum nächsten Traktandum. Herzlichen Dank.

Jacqueline Peter (SP, Zürich): Wachsende Schülerzahlen, das heisst eigentlich automatisch, es braucht mehr Schulraum, und zwar auf allen Stufen. Das hat überhaupt nichts mit Zulassungsbedingungen zu tun, wobei ich dir, Matthias Hauser, durchaus beipflichte: Da kann man durchaus noch ein bisschen daran herumdenken in die Richtung, wie du sie auch immer wieder proklamierst.

16 Prozent der Sechstklässler beziehungsweise der «Erstoberstüfler» im siebten Schuljahr besuchen das Langgymnasium, eigentlich eine hohe Zahl. Diese eigentlich hohe Zahl ist gewissermassen das kleine «Mhm» – müsste nicht unbedingt sein – in der Argumentation der SP, die klar der neuen Kantonsschule Uetikon am See zustimmt. Was heisst jetzt das kleine «Mhm»? Das heisst nichts anderes, als dass wir es wahnsinnig gern sehen würden, wenn am Standort Uetikon nicht von Anfang an, das heisst vom Provisorium weg, eine gewaltige Schule entstehen würde, in der sowohl Untergymnasium (*UG*) als auch Langgymnasium wären. Doch das ist, wie wir schon gehört haben, definitiv nicht in unserem Zuständigkeitsbereich.

Also, wir sehen die Chance dieser neuen Schule, wie dies auch in der Vorlage dargelegt wird, darin, dass die Pendlerströme vom oberen rechten Zürichseeufer Richtung Zürich entlastet werden, das heisst,

dass alle wieder einen Sitzplatz haben und nicht durch die Schülerinnen und Schüler am Morgen jeweils gestört werden. Wir sehen die Chance aber auch darin, dass dies eine neue sogenannte Landschule wird. Der Vorteil der Landschulen im Kanton ist, abgesehen davon, dass sie in der Regel auch ein Langgymnasium haben, dass sie alle Profile führen. Noch scheint die Zuteilung der Profile für die Kantonsschule Uetikon nicht definitiv bestimmt zu sein. Wir begrüßen es jedoch, dort die ganze Vielfalt zu sehen, ist es doch so: Wenn die Schule vor der Haustür liegt, geht man gerne hin und ist dann vielleicht auch bereit, etwas mehr die MN-Profile, also die mathematisch-naturwissenschaftlichen Profile, zu belegen.

Etwas, das hier noch explizit gesagt sein soll: Es gibt kritische Stimmen in Bezug auf das Provisorium, die Rossweid, aktuell in der Landwirtschaftszone, wir haben es gehört. Wir zählen darauf, dass dieses Provisorium, wenn es gegen Ende der 2020er Jahre nicht mehr gebraucht wird, wieder in die Landwirtschaftszone zurückgeht. Das Landstück, meine ich natürlich, nicht das Gebäude.

Wir freuen uns auf die neue Schule, auf das Einweihungsfest, wann immer es dann sein wird, und wir bitten Sie klar, das «Ja» zu drücken.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Nicht ganz überraschend wird auch die FDP diesem Standortentscheid zustimmen, lassen Sie aber auch mich ein paar kritische Bemerkungen dazu äussern:

Aus bildungspolitischer Sicht hat die FDP schon im Rahmen der Richtplandebatte befürwortet, dass am rechten Zürichseeufer ein neuer Mittelschulstandort entstehen soll. Wir unterstützen die Bildung von regionalen Schulstandorten, sei dies nun für Mittel- oder Berufsfachschulen, sodass eben nicht alles in Zürich oder Winterthur konzentriert wird. Dies hat einerseits mit der Nähe zu den Schülerinnen und Schülern zu tun, aber auch mit der Attraktivitätssteigerung einer Region und nicht, wie bereits verschiedentlich gehört, mit den Pendlerströmen zu tun. Wir hatten vor noch nicht allzu langer Zeit in diesem Rat eine Debatte über die Verschiebung des Unterrichtsbeginns, um die Pendlerströme zu entlasten. Die Regionalisierung ist für die Entlastung der Pendlerströme aber aus unserer Sicht die bedeutend effektivere Massnahme, da die Schülerinnen und Schüler nicht nur gegen den Strom pendeln, sondern hoffentlich auch möglichst zu Fuss oder per Velo.

Der neue Standort ist jedoch nicht nur regionalpolitisch begründet, sondern auch aus dem erwarteten Schülerwachstum. Der Regierungsrat hält in seiner Vorlage fest, dass der Anteil Gymnasialschülerinnen und -schüler an der gesamten Schülerzahl bei ungefähr 20 Prozent

bleiben soll und nicht gesteigert wird. Im Gegensatz zu Matthias Hauser begrüßen wir es, dass es bei dieser Quote ungefähr bleibt. Auf dieser Aussage werden wir den Regierungsrat jedoch auch behaften. Wir alle kennen die Statistik und wissen, dass die Gymi-Quote am rechten Zürichseeufer im Vergleich zum kantonalen Durchschnitt bereits heute ausserordentlich hoch ist. Lassen Sie mich an dieser Stelle nur einen Vergleich ziehen: Uetikon, der neue Standort, hat bereits heute eine Quote nach der sechsten Klasse von 21,2 Prozent, im Vergleich zum kantonalen Durchschnitt, welcher 15,2 Prozent beträgt, also 6 Prozent höher. Durch die kürzeren Schulwege – da teilen wir die Bedenken – besteht die Befürchtung, dass der Druck auf das Gymnasium in dieser Region weiter wachsen wird. Diese Entwicklung werden wir genau beobachten müssen.

Kontrovers diskutiert wurde in unserer Fraktion die Frage, wie weit das rechte Zürichseeufer in Zukunft über zwei Standorte verfügen soll, nämlich Küsnacht und Uetikon. Küsnacht ist ein eher kleiner Standort und im Rahmen von Kostenüberlegungen muss die Regierung sicher irgendwann Stellung nehmen, warum man sich neben dem neuen und ausbaufähigen Standort Uetikon den kleineren Standort Küsnacht auch in Zukunft leisten will.

Neben diesen bildungspolitischen Überlegungen gebe ich hier aber auch gerne noch ein paar Hinweise zum Bauprojekt, welches auszuarbeiten ist: Wir haben es bereits im Kommissionsreferat von Moritz Spillmann gehört, dass dieses Baugebiet am See zuerst saniert werden muss. Der Standort am See ist nicht nur verkehrstechnisch gut erschlossen, sondern auch als Standort äusserst attraktiv. Die FDP möchte an dieser Stelle die Regierung aber nochmals ausdrücklich auffordern, ein finanziell tragbares und zweckmässiges Bauprojekt zu erarbeiten. Wir wollen keine teuren architektonischen Leuchttürme und auch keinen Prunkbau. Auch wenn wir heute dem Standort zustimmen, haben wir noch nicht automatisch Ja gesagt zum Bauprojekt. Bezüglich der Provisorien haben wir im Rat zwar nicht zu entscheiden. Ich möchte aber doch festhalten, dass wir die Standortwahl für das Provisorium sehr kritisch hinterfragen. Das für das Provisorium gewählte Grundstück muss zuerst umgezont werden, die entsprechenden Entscheide sind für den 5. Dezember 2016 in der Gemeinde geplant. Neben dieser Umzoning muss das Gebiet aber auch noch erschlossen werden. Dieses Vorgehen kann mit Sicherheit nicht als effizient und kostengünstig bezeichnet werden. Da genügt auch der Hinweis auf die Kostenersparnis durch die gemeinsame Nutzung der bestehenden Infrastruktur, sprich Sportanlagen, Aula und Bibliothek, nicht. Diese gemeinsame Nutzung wäre auch möglich, wenn für das

Provisorium ein eingezontes und erschlossenes Gebiet gewählt worden wäre.

Die FDP wird der Errichtung einer Kantonsschule in Uetikon am See zustimmen. Die FDP erwartet aber von der Regierung auch, dass sie die verschiedenen kritischen Hinweise aufnimmt und für die Ausarbeitung des Bauprojektes und der Provisorien mitnimmt.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): In Uetikon am See, an bester Lage am Zürichsee, soll eine Kantonsschule errichtet werden. Die Zahl der Mittelschülerinnen und Mittelschüler wird wegen des Bevölkerungswachstums im ganzen Kanton ansteigen. Deshalb ist der Bedarf nach einer zusätzlichen Schule sicher ausgewiesen, wenn man die Maturitätsquote nicht senken will. Es macht im Hinblick auf die Pendlerströme auch Sinn, eine neue Schule ausserhalb der grossen Städte zu errichten. Die neue Schule sollte so zwischen 1000 und 1600 Schülerinnen und Schülern aufnehmen können, eine ideale Grösse für eine Mittelschule. Das Areal konnte sehr günstig erworben werden, da es wegen Umweltschäden saniert werden muss. Wir Grünliberale nehmen doch an, dass die Kosten für diese Sanierung sorgfältig abgeklärt wurden. Man spricht von maximal 8 Millionen Franken für das Grundstück, auf dem die neue Mittelschule zu stehen kommen soll. Das würde dann immer noch einen sehr günstigen Quadratmeterpreis ergeben.

Gewisse Bedenken habe ich wegen des zehnjährigen Provisoriums, das jetzt möglichst schnell errichtet werden soll, bis die neue Kantonsschule bezugsbereit ist. Auch bin ich mir nicht ganz sicher, ob es eine gute Idee wäre, die Kantonsschule schon von Anfang an voll auszulasten. Die Gymnasialquote ist am rechten Zürichseeufer nämlich schon jetzt relativ hoch und es besteht die Gefahr, dass in dieser Region mit diesem Angebot der Druck auf das Gymnasium von Eltern und Schülern noch grösser wird, dass man mit diesem Angebot eine neue Nachfrage schafft und dann die Verteilung der Mittelschülerinnen und Mittelschüler im ganzen Kanton noch ungleicher wird. Je weiter weg von einer Mittelschule man nämlich wohnt, desto weniger Kinder besuchen das Gymnasium.

Grundsätzlich ist der Bau einer neuen Kantonsschule aber eine gute Investition, eine Investition in die zukünftige Generation. Weil das Projekt durchaus überzeugt, stimmen die Grünliberalen dieser Vorlage gerne zu.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Selbstverständlich stimmen auch wir Grünen der Errichtung der kantonalen Mittelschule in Uetikon am See zu. Angesichts steigender Mittelschülerzahlen erachten wir es als unabdingbar, dass wir uns im Kanton Zürich rechtzeitig mit dem Ausbau bestehender und dem Bau zusätzlicher Mittelschulen befassen. Die Vorlage 5261 bietet uns dazu eine weitere Gelegenheit. Die Prognosen stellen eine unveränderte Übertrittsquote von der Volksschule an die Mittelschulen in Rechnung. Es sollen also auch in Zukunft nicht mehr Schülerinnen und Schüler ins Gymnasium drängen. Das finden wir richtig so. Mit dem Standort Uetikon am See löst der Kanton das Versprechen ein, das prognostizierte Schülerwachstum in der entsprechenden Region und an einem mit dem öffentlichen Verkehr gut erschlossenen Ort aufzufangen. Das begrüßen wir. Bis zum effektiven Bezug der neuen Mittelschule auf dem Areal der «Chemischen» in Uetikon am See wird es noch gut zehn Jahre dauern. Schon heute lässt sich sagen: Die Gymi-Schülerinnen und Gymi-Schüler, die diese Schule einmal besuchen werden, werden das vielleicht sogar schweizweit einmalige Vergnügen haben, ihre Mittelschulzeit direkt an einem See und aller Voraussicht nach auch in einem architektonisch inspirierenden Ambiente verbringen zu dürfen. Letzteres – wir haben es gehört –, weil das Gebiet im Inventar für schützenswerte Ortsbilder von nationaler Bedeutung ist und als solches integral erhalten werden muss. Das mögen wir diesen Jugendlichen gönnen.

Nun dürfen wir gespannt darauf sein, wie sich die Uetikerinnen und Uetiker zur Idee ihrer Exekutive äussern werden, die Hälfte des Areals zu erwerben, um eine Mischnutzung aus Wohnen, Gewerbe und Dienstleistung und eine grössere Freifläche, inklusive Seeuferweg, zu erwerben. Als einst in Uetikon am See wohnhaft gewesen, bin ich aus der Distanz versucht zu sagen, dass Uetikon am See von der umfassenden Arealentwicklung und vom Bau einer Mittelschule an Standortqualität gewinnen wird. Den Seeuferweg und die Freifläche werden wir gerne auch einmal mitbenützen.

Wir Grünen stimmen der Errichtung einer Kantonsschule in Uetikon am See zu.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Der Kantonsrat hat heute die Möglichkeit, den Standort einer neuen Kantonsschule zu definieren. Die CVP unterstützt den Antrag der Regierung, diese in Uetikon am See zu errichten. Erstens: Die Regierung zeigt nachvollziehbar auf, welche übergeordneten Ziele zu diesem Standortentscheid geführt haben. Das prognostizierte Wachstum der Schülerzahlen soll in der entsprechen-

den Region aufgefangen und die Ströme Richtung Stadt Zürich sollen reduziert werden. Für die CVP wichtig ist, dass bei der Planung von neuen Mittelschulen von einer gleichbleibenden, sicher nicht höheren Mittelschulquote ausgegangen wird. Zweitens: Die Interessen des Kantons wie die der Standortgemeinde werden mit dem Standort Uetikon am See bestens gewahrt.

Die CVP freut sich, sich nach der Festlegung der planungsrechtlichen Grundlagen und der Durchführung des geplanten Wettbewerbs dann wieder zum Objektkredit äussern zu können. Vielen Dank.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Um es gleich vorwegzunehmen: Die EVP unterstützt diesen Antrag ohne Abstriche.

Der Bedarf für neue Mittelschulplätze ist ausgewiesen. Gemäss Schülerzahlenprognosen steigt die Zahl der Mittelschülerinnen und Mittelschüler bei unveränderten Übertrittsquoten in den kommenden Jahren um mindestens 3000, neueste Prognosen gehen sogar von mehr als 4000 Schülerinnen und Schülern aus. Das Konzept, wie man dieses Wachstum abdecken will, ist stimmig: Ausbau bestehender Mittelschulen und Bau von zwei neue Kantonsschulen, eine am linken und eine am rechten Zürichseeufer.

Die Standortwahl in Uetikon am See überzeugt. Der EVP gefällt besonders gut, dass damit auch die Schülerströme Richtung Zürich reduziert werden. Schliesslich kann gleichzeitig das ehemalige Fabrikareal der Chemie Uetikon umgenutzt, das Areal und Seeufer aufgewertet und öffentlichen Nutzungen zugeführt werden, zum Beispiel durch die Gemeinde oder als eigentliches regionales Berufs- und Ausbildungszentrum. Der vereinbarte Kaufpreis und die entsprechenden Sanierungs-Modalitäten sind fair.

Und wenn Sie mir bis jetzt gespannt zugehört und auf das «Aber» gewartet haben, muss ich Sie enttäuschen: Es kommt kein «Aber». Die EVP begrüsst das geplante Vorgehen der Bildungsdirektion und unterstützt diesen Antrag daher mit Überzeugung. Vielen Dank.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): «Traue keiner Statistik, die du nicht selbst gefälscht hast», dies gilt auch für Prognosen. Die Alternative Liste wird also der neuen Kantonsschule in Uetikon am See nicht wegen der prognostizierten 3000 zusätzlichen Mittelschülerinnen und Mittelschülern im Jahr 2027 zustimmen, sondern weil wir überzeugt sind, dass eine neue Kantonsschule im Einzugsgebiet von Stäfa Sinn macht. Entgegen der Meinung des Regierungsrates sind wir überzeugt, dass die Maturitätsquote von heute rund 18 Prozent im Kanton Zürich

einfach zu tief ist. Damit schöpft der Kanton Zürich das Reservoir an begabten Kindern einfach nicht aus. Wir sind überzeugt, dass die Maturitätsquote in den nächsten Jahren steigen muss, damit mehr Kinder, die fähig wären, eine Mittelschule zu besuchen, eine Mittelschule im Kanton Zürich besuchen können. Mit der Erhöhung der Maturitätsquote werden die Zahlen der Mittelschülerinnen und Mittelschüler automatisch steigen, ohne dass man sich auf unsichere Prognosen abstützen muss. Somit rechtfertigt sich auch der Neubau der Kantonschule in Uetikon am See. Ein kleiner Wermutstropfen ist für uns, dass die Schule für Lang- und Kurzgymnasiumklassen bestimmt ist. Viel lieber hätten wir eine Kantonsschule, die sich voll aufs Kurzgymnasium konzentrieren würde – wenschon neu, dann richtig neu. Leider hat der Bildungsrat bereits entschieden, dass mit je einem Klassenzug im Lang- und Kurzzeitgymnasium gestartet wird. Ein schöner Nebeneffekt dieser Vorlage ist, dass mit dem Neubauprojekt der Kantonsschule und dem Gemeindeprojekt der Seezugang für die Bevölkerung geöffnet wird. Damit wird ein Gelände von 65'000 Quadratmeter direkt am See für die Bevölkerung zugänglich.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Auch die EDU stimmt dieser Vorlage zu. Damit wird eine weitere Dezentralisierung der Mittelschulen realisiert. Gleichzeitig erwarten wir, dass der Kantonsrat weitere derartige Projekte unterstützt und den Trend zu Megaschulen damit unterbricht. Danke.

Ratspräsident Rolf Steiner: Damit haben sich alle Fraktionen geäußert. Zu Wort gemeldet haben sich noch die beiden Christians aus Uetikon am See.

Christian Hurter (SVP, Uetikon a. S.): Ich gebe vorab meine Interessenbindungen bekannt. Wie Sie sehen, wohne ich in Uetikon am See. Ich bin dort Vizepräsident der Rechnungsprüfungskommission und ich bin im Baufach tätig. Ich möchte auch ganz klar hervorheben, dass ich selber für diesen Standort des Gymnasiums bin und ich mich natürlich auf dieses Projekt auch freue.

Im Text des Beschlusses wird der Standort des Provisoriums in Uetikon festgelegt. Frau Regierungsrätin (*Silvia Steiner*), ich gebe zu bedenken, dass es wenig Sinn macht, diese Bedingung in den Beschluss aufzunehmen. Uetikon verfügt über keinerlei Infrastruktur, die einem Endausbau des Provisoriums von über 500 Schülern über Jahre gerecht werden könnte. Das Land, auf dem das Provisorium entstehen

soll, ist nicht erschlossen. Es fehlen Verpflegungsmöglichkeiten. Die Transportmöglichkeiten ab Bahnhof Uetikon sind nur beschränkt ausbaubar und im Endausbau für 500 Schüler nie genügend. Die Infrastruktur um den Bahnhof Uetikon muss für das neue Gymnasium erheblich angepasst werden. In dieser Zeit macht es keinen Sinn, noch zusätzliche Schüler an den Baustellen vorbei zu schleusen, da reichen schon die eigenen Pendler. Das Dorfzentrum eignet sich nicht als Pausenraum für so viele Schüler über Mittag. Die Entwicklung des Dorfzentrums zum infrastrukturellen Provisorium für 500 Schüler macht keinen Sinn und ist unnötig teuer. Frau Regierungsrätin, ich bitte Sie, von Oerlikon nach Stäfa, entlang der Bahnlinie S7, S6 und S16 Möglichkeiten zu prüfen, die schon einen grösseren Schulbetrieb haben und/oder sich besser eignen, Synergien mit bestehender Infrastruktur zu nutzen. Uetikon als Provisorium-Standort für 500 Schüler – nebst den Bauarbeiten des Gymnasiums am See – ist sicher nicht die beste Lösung. Danke.

Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.): Auch ich muss meine Interessenbindung bekanntgeben: Ich bin ebenfalls Einwohner von Uetikon und Gemeinderat in Uetikon am See. Wir haben vorher einige Bedenken gehört, ob es jetzt tatsächlich angebracht wäre, neu eine Mittelschule an neuen Standorten zu gründen. Matthias Hauser hat zum Glück Einsicht bewiesen und festgestellt, dass tatsächlich eine Bevölkerungsentwicklung und höhere Schülerzahlen da sind und somit die Diskussion über die Qualifikation für die Mittelschule hier am falschen Platz wäre. Zwei Standorte im Bezirk Meilen sind durchaus angebracht. Wenn man sieht, wie der Bezirk Meilen in den vergangenen Jahren an Bevölkerung zugelegt hat, dann ist es sinnvoll, dass man in Küsnacht und in Uetikon am See einen Standort hat. Die Gemeinde wird sich für das Projekt engagieren. Wir werden uns an der Erschliessung beteiligen, wir werden der Gemeindeversammlung den Erwerb von 50 Prozent Miteigentum vorlegen und wir werden uns am Planungsverfahren mitbeteiligen.

Christian Hurter möchte ich entgegnen, dass das Provisorium sehr wohl eine gewisse Herausforderung im Zentrum darstellt, dass die Erschliessung aber nicht so schwierig ist, wie er es darstellt. Es ist durchaus so, dass es ja noch andere Buslinien in Uetikon gibt als nur den Bahnhof als Zugang zu Uetikon. Es gibt die Buslinie Meilen–Stäfa, welche sehr nahe am Zentrum eine Ausstiegsstelle hat, die, wenn man im ZVV ein bisschen weiterdenkt, auch noch Hombrechtikon beispielsweise miteinbeziehen könnte. Also mit anderen Worten: Da ist von Christian Hurter ein bisschen schwarzgemalt worden. Die

Gemeinde würde sich freuen, wenn der Kantonsrat mit Überzeugung Ja zu diesem Standort sagen würde. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Bei dieser Vorlage handelt es sich nicht nur um einen Grundsatzentscheid für einen Neubau respektive einen neuen Kantonsschulstandort am Zürichseeufer in Uetikon am See, nein, in der Vorlage versteckt findet sich auch die Absichtserklärung, mitten im Dorfkern der Seegemeinde ein für zehn bis fünfzehn Jahre geplantes Barackenprovisorium für rund 500 Mittelschüler zu errichten. In circa drei Monaten wird die Gemeindeversammlung von Uetikon am See entscheiden müssen, ob im Dorfkern ein grosses, dem Kanton gehörendes Areal, welches derzeit als Freihaltezone klassifiziert ist, umgezont werden darf, damit besagtes Containerprovisorium erstellt werden kann. Stimmt der Souverän der Umzonung zu, was derzeit zumindest als fraglich betrachtet werden kann, Herr Schucan, so fahren bald die Bagger auf. Denn spätestens 14 Monate danach, im Februar, März 2018 müssen die ersten Container vor Ort platziert sein. Parallel dazu werden die planungsrechtlichen Grundlagen, insbesondere der Gestaltungsplan, für den Neubau am Zürichseeufer erarbeitet. Mit der Genehmigung des Gestaltungsplans ist auch unter Einhaltung eines extrem sportlichen Fahrplans nicht vor 2020 zu rechnen. Erst dann können die weiter nötigen planerischen und baurechtlichen Schritte an die Hand genommen werden, damit frühestens ein, zwei Jahre später mit dem Neubau der Schule begonnen werden kann. Ergo ist die neue Kantonsschule am Ufer des Zürichsees frühestens 2028, wohl aber erst 2030 oder im Worst-Case-Szenario im Jahr 2032 bezugsbereit.

Für die schon in den letzten Jahren stark baugeplagte Bevölkerung von Uetikon hiesse dies, im Dorfzentrum ihrer Gemeinde ganz sicher bis 2025, realistischer bis 2018 oder 2030, mit rund 500 Mittelschülern koexistieren zu dürfen. Und nicht genug der Unannehmlichkeiten für das Dorf: Die Bewohner müssten sich auch auf einen massiv gesteigerten Busverkehr einstellen, hätte die Bildungsdirektion doch nicht nur zusätzliche Transportkapazität für den täglichen Transport von Schülern und Lehrern vom und zum Bahnhof ins Dorfzentrum bereitzustellen, sondern auch für den Transport der Schüler zu den in Uetikon am See nicht vorhandenen Turn- und Schwimmbhallen und weiteren schulischen Nebenschauplätzen zu sorgen.

Sie entnehmen es meinem Votum: Ich erachte die Errichtung eines zehn- bis fünfzehnjährigen Containerprovisoriums für bis zu 500 Mittelschüler und ihre Lehrkräfte im Zentrum von Uetikon am See so-

wohl planerisch als auch logistisch als unsinnig und finanziell nicht nachvollziehbar. Ich bitte Sie deshalb, Frau Regierungsrätin Steiner, diesem Rat hier und jetzt Ihren Plan B darzulegen. Was gedenken Sie zu tun, sollte der Souverän von Uetikon am See anlässlich der Gemeindeversammlung im Dezember die Richtung des Containerprovisoriums ablehnen? Oder haben Sie etwa keinen Plan B? Und will die Regierung die Umzonung nach Ablehnung durch die Uetiker Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einfach verfügen? Und warum überhaupt soll ein solches Provisorium für zehn oder mehr Jahre in eine Freihaltezone mitten im Dorfzentrum von Uetikon am See platziert werden? Warum plant und errichtet die Bildungsdirektion bis zur Einweihung des Neubaus der neuen Kantonsschule Uetikon nicht kleinere Teilprovisorien für zusätzliche Klassenzüge an den viel geeigneteren Standorten der bestehenden Kantonsschulen Enge, Oerlikon oder Küsnacht? Vor dem Hintergrund der prekären finanziellen Lage des Kantons und Lül6 (*Leistungsüberprüfung 2016*) drängt sich ein entsprechender rationaler Entscheid doch geradezu auf. Frau Bildungsdirektorin, ich bin gespannt auf Ihre Antwort.

Rico Brazerol (BDP, Horgen): Wir haben es gehört, die Bildungsdirektion erwartet bis 2027 einen Anstieg der Schülerzahl um über 4000 Gymnasiasten. Es ist unbestritten, dass der Kanton mehr Kantonsschulen braucht, und wir freuen uns, dass die Bildungs- und die Baudirektion hier vorwärtsmachen. Von uns aus könnte das Ganze gern noch etwas schneller gehen, wenn man bedenkt, dass vom Moment des Standortentscheides bis zur Inbetriebnahme der Schule locker zehn bis zwölf Jahre vergehen können. Wir von der linken Zürichsee-Seite sind ein bisschen neidisch, dass das rechte Zürichseeufer eine Kantonsschule bekommt. Aber wir freuen uns, dass der Regierungsrat in den nächsten Wochen auch bezüglich Mittelschulstandortes auf der schöneren – auf der linken – Zürichsee-Seite entscheidet.

Ratspräsident Rolf Steiner: Jetzt hat das Wort Birgit Tognella, Zürich. (*Birgit Tognella schüttelt den Kopf.*) Sie verzichtet. Es spricht Johannes Zollinger, Wädenswil. (*Johannes Zollinger verneint ebenfalls.*) Noch eine Fehlmanipulation. Jetzt nehmen wir an, Theresia Weber, Uetikon, meine es ernst (*Heiterkeit*).

Theresia Weber (SVP, Uetikon a. S.): Ich muss meine Interessenbindung nicht offenlegen, aber vielleicht die eine: Ich bin die Frau des Schulpräsidenten von Uetikon (*Felix Weber*), und ich muss Ihnen ge-

stehen: Die Schwarzmalerei meiner Parteikollegen macht mir etwas Mühe. Ich hätte liebend gerne 500 Schüler anstelle von 500 Asylbewerbern, auch so offen bin ich. Denn dieses Land wird irgendwann bebaut werden müssen, da sind wir uns alle einig. Ich weiss auch, dass die grüne Seite das nicht gern hört, wir haben immer mehr Einwohner in diesem Kanton. Diese Leute möchten irgendwo wohnen. Es wäre nicht mehr als fair, wenn wir ihnen auch Wohnraum zur Verfügung stellen, und den Schülerinnen und Schülern auch Schulraum. Ich danke Ihnen, wenn Sie das Problem der Ersatzplätze für die Schüler der Uetiker Gemeindeversammlung überlassen und nicht hier im Rat diskutieren. Besten Dank.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Vorab danke ich Ihnen für die zustimmenden Voten zur Gründung einer neuen Kantonsschule in Uetikon. Ich kann mich eigentlich kurz fassen: Sie treffen heute einen historischen Entscheid. Die letzten neuen Mittelschulen im Kanton Zürich wurden, abgesehen von den Sonderfällen des Liceo Artistico und der Kantonsschule Uster, der ehemaligen Kantonsschule Glatttal, in den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts gegründet, 1972 die Kantonsschule Zürcher Unterland und 1977 die Kantonsschule Limmattal. Mit der Gründung einer neuen Kantonsschule in Uetikon streben wir mehrere Ziele an: Das prognostizierte Wachstum der Schülerinnen und Schüler soll vorab in der jeweiligen Region aufgefangen werden. Die Mittelschulquote soll nicht erhöht, sondern stabil gehalten werden. Dies erreichen wir im Wesentlichen, indem neben Uetikon am See auch am linken Seeufer eine neue Mittelschule geplant und zudem die Kantonsschule Limmattal ausgebaut wird. Die Schülerströme in Richtung Stadt Zürich sollen verringert werden.

Wir haben die Standort-Evaluation sorgfältig durchgeführt und sind überzeugt davon, den besten Standort gewählt zu haben. Der Standort Uetikon am See hat ein grosses Entwicklungspotenzial. Die heutige Planung geht von einer Tausender-Schule aus, wir können bei Bedarf aber auch eine Schule für 1500 Schüler bauen. Uetikon am See weist das höchste Schülerpotenzial aus, es ist ein zentraler Standort in der Region und von den anderen Gemeinden in der Region gut erreichbar. Uetikon am See hat eine ausgezeichnete Verkehrsanbindung. Das Grundstück für die neue Schule liegt direkt neben der S-Bahn-Station, die künftig im Viertelstundentakt bedient wird.

Noch ein Ausblick: Wir hoffen, den Schulbetrieb in Uetikon bereits auf das Schuljahr 2018/2019 mit einem Provisorium aufnehmen zu

können. Verwaltungsintern laufen die Vorbereitungsarbeiten dazu bereits auf Hochtouren, es wurde heute auch mehrfach erwähnt.

Wir wären aber nicht in der Schweiz, wenn da nicht noch ein paar Haare in der Suppe gefunden werden könnten oder gefunden worden wären, und auf diese Haare möchte ich noch kurz eingehen. Zur Frage der Profiltzuteilung, also der Frage, ob Kurz- oder Langgymi: Im Antrag, der Ihnen heute vorliegt, sehen Sie auf Seite 6, dass der Bildungsrat am 14. Dezember 2014 beschlossen hat, der neuen Schule alle Profile und sowohl das vierjährige Kurz- als auch das sechsjährige Langgymnasium zuzuteilen. Der Bildungsrat hat sich diesen Entscheid auch wohl überlegt. Gerade für die jüngeren Schülerinnen und Schüler der Region ist der viel kürzere Schulweg nach Uetikon am See anstatt in die Stadt Zürich ein wichtiges Argument. Weder die Lehrpersonen aus der Primarschule noch die Eltern würden verstehen, dass ausgerechnet die jüngsten Schüler weiterhin in die Stadt pendeln müssten. Aus der Praxis kennen wir auch das Bleibeverhalten: Wenn die Schüler einmal im Untergymnasium sind, wechseln sie später für das Obergymnasium (*OG*) nicht mehr die Schule. Die Grösse von rund 500 Schülern im Provisorium ergibt eine gute Mischung beim Start der Schule von etwa zwei Klassen im UG und im OG.

Zum Provisorium an einem anderen Standort oder verteilt auf verschiedene Standorte: Ein Provisorium sollte, wenn immer möglich, am Standort des definitiven Standortes angesiedelt werden. Bereits für das Provisorium werden zum Beispiel zusammen mit den Verkehrsbetrieben die Schülerströme erfasst und allenfalls ein zusätzliches Angebot gemacht. Wenn Provisorium und definitiver Standort am gleichen Ort sind, muss die ganze Planung nur einmal gemacht werden.

Und schliesslich noch dies: Die Schulentwicklung und die Identifizierung mit der Standortgemeinde sind von grosser Bedeutung. Schulkultur wächst über lange Jahre und dieser Prozess soll möglichst schnell eingeleitet werden. Die Planung des Provisoriums von Uetikon am See mit Umzonung ist in der Gemeinde schon weit fortgeschritten.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieses Jahrhundertprojektes und freue mich auch, wenn möglichst viele von uns dereinst an einem Einweihungsfest dabei sein können.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

*Detailberatung**Titel und Ingress**I.–III.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 173 : 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung), der Vorlage 5261 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Den Nachteilsausgleich nicht den Gerichten überlassen

Motion von Monika Wicki (SP, Wald), Andreas Erdin (GLP, Wetzikon) und Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil) vom 23. Februar 2015

KR-Nr. 66/2015, RRB-Nr. 452/29. April 2015 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, gestützt auf das schweizerische Behindertengleichstellungsgesetz, gesetzliche Grundlagen für Gewährung des Nachteilsausgleichs auf allen Ausbildungsstufen (Volksschule, Mittelschule, Berufsbildung, Hochschulen) auszuarbeiten.

Begründung:

Art. 2 Abs. 2 des Behindertengleichstellungsgesetzes vom 13. Dezember 2002 (SR 151.3) legt fest, dass eine Benachteiligung vorliegt, «wenn Behinderte rechtlich oder tatsächlich anders als nicht Behinderter behandelt und dabei ohne sachliche Rechtfertigung schlechter gestellt werden als diese, oder wenn eine unterschiedliche Behandlung fehlt, die zur tatsächlichen Gleichstellung Behinderter und nicht Behinderter notwendig ist.» Aufgrund dieses übergeordneten Gesetzes und der Grundlagen der Volksschule des Kantons Zürich kann ein Recht auf einen Nachteilsausgleich Schülerinnen und Schüler mit Behinderung abgeleitet werden. Zentral ist dabei die Frage, ob das persönliche Potential vorhanden ist, um den Kern einer anvisierten Aufgabe erfüllen zu können. Die Gewährung des Nachteilsausgleiches ist

auf den verschiedenen Ausbildungsstufen weder auf Gesetzes- noch auf Verordnungsebene geregelt. Bezüglich der Volksschule wird in der Broschüre «Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen – Beurteilung im Zeugnis und in Lernberichten» lediglich als Beispiel die Anwendung des Nachteilsausgleichs generell und anhand der Lese- und Rechtschreibschwäche dargestellt.

Auf gymnasialer Ebene besteht eine Form des Nachteilsausgleichs für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen, welche sich einer Aufnahmeprüfung an ein kantonales Gymnasium unterziehen. Dies ist geregelt im § 20 des Reglements für die Aufnahme in die Gymnasien mit Anschluss an die 6. Klasse der Primarschule (LS 413.250.1) und den Richtlinien über die Gewährung von Nachteilsausgleichsmassnahmen an kantonalen Mittelschulen vom 30. Jan. 2014.

Auf der Ebene der Berufsbildung ist lediglich geregelt, dass bei den Lehrabschlussprüfungen Gesuche um Nachteilsausgleich eingereicht werden können. Auch auf der Ebene der Hochschulen wird die Gewährung des Nachteilsausgleiches im Wesentlichen der einzelnen Schule überlassen.

Dies zeigt, die Regelungen bezüglich des Nachteilsausgleichs auf den verschiedenen Ausbildungsstufen sind dürftig und unvollständig. Auch ist die Ausgangslage bei Übergängen zwischen den verschiedenen Stufen immer wieder neu und somit weder einheitlich noch gleichbleibend für die Betroffenen. Der Nachteilsausgleich ist weder auf Gesetzes- und Verordnungsebene noch auf der konzeptuellen Ebene der Bildungsdirektion stringent geregelt.

Um Willkür, Benachteiligung und einer Flut von Gerichtsentscheiden vorzubeugen, ist es daher wichtig, die Gewährung des Nachteilsausgleiches auf der kantonalen Ebene auf Gesetzesstufe zu regeln.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt Stellung:

Jeder Nachteilsausgleich ist individuell festzulegen. Die Bandbreite an möglichen Massnahmen ist sehr vielfältig und jeweils abhängig von der im Einzelfall vorliegenden Behinderung. Es ist deshalb nicht möglich, den Nachteilsausgleich im Rahmen eines Gesetzes umfassend und abschliessend zu regeln. Eine Gesetzesbestimmung in diesem Zusammenhang müsste so offen formuliert werden, dass letztlich nur der Rechtsanspruch auf Nachteilsausgleichsmassnahmen festgehalten

werden könnte. Solche Gesetzesbestimmungen bestehen jedoch bereits.

Der Anspruch auf Nachteilsausgleich ergibt sich aus dem Behindertengleichstellungsgesetz vom 13. Dezember 2002 (SR 151.3) oder kann für Bereiche, auf die das BehiG keine Anwendung findet, direkt aus dem Diskriminierungsverbot gemäss Art. 8 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 (SR 101) abgeleitet werden.

Eine ausreichende Information der Schulen sowie Richtlinien oder Informationsmaterialien sind geeignetere Instrumente für die Umsetzung des Anspruchs auf einen Nachteilsausgleich als eine zusätzliche Gesetzesbestimmung. Sie erlauben im Einzelfall die Konkretisierung des verfassungsrechtlichen Anspruchs gegen Diskriminierung sowie die Beseitigung von Benachteiligungen von Schülerinnen und Schülern, Lernenden und Studierenden mit Behinderung.

Im Volksschulbereich soll die bestehende Broschüre «Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen – Beurteilung im Zeugnis und in Lernberichten» erweitert werden. Zudem wird eine Informationsreihe für Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulbehörden zum Thema Nachteilsausgleich geplant.

Für die Mittelschulen bestehen Richtlinien, die sich bewährt haben. Im Bereich der beruflichen Grundbildung werden zurzeit, unter Berücksichtigung einer Empfehlung der Schweizerischen Berufsbildungssämter-Konferenz vom 17. September 2014 zum Nachteilsausgleich, Richtlinien erarbeitet.

Auch im Hochschulbereich bestehen bereits Richtlinien oder sind in Erarbeitung. Die Universität Zürich verfügt über eine Beratungsstelle, die eine dem Einzelfall angemessene Umsetzung des Anspruchs auf Nachteilsausgleich gewährleistet.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 66/2015 nicht zu überweisen.

Monika Wicki (SP, Zürich): In Artikel 8 der schweizerischen Bundesverfassung steht geschrieben, dass Menschen mit einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung nicht diskriminiert werden dürfen. Dieses Diskriminierungsverbot wird im Behindertengleichstellungsgesetz präzisiert. Dort steht: «Personen, denen eine voraussichtlich dauernde körperliche, geistige oder psychische Beeinträchtigung erschwert oder verunmöglicht, alltägliche Verrichtungen vorzunehmen, soziale Kontakte zu pflegen, sich fortzubewegen, sich aus- und fortzubilden oder eine Erwerbstätigkeit auszuüben, dürfen nicht benachteiligt werden.» Und wann liegt eine Benachteiligung vor? Auch

dies ist im Behindertengleichstellungsgesetz definiert: «(...), wenn Behinderte rechtlich oder tatsächlich anders als nicht Behinderte behandelt und dabei ohne sachliche Rechtfertigung schlechter gestellt werden als diese, oder wenn eine unterschiedliche Behandlung fehlt, die zur tatsächlichen Gleichstellung Behinderter und nicht Behinderter notwendig ist», dann liegt gemäss Behindertengleichstellungsgesetz eine Benachteiligung vor. Wenn ein Kind von einer Behinderung betroffen ist, hat es also einen rechtlichen Anspruch auf eine unterschiedliche Behandlung, die zur Gleichstellung mit Personen ohne Behinderung führt. Diese unterschiedliche Behandlung wird Nachteilsausgleich genannt. Denn der Person sollen aufgrund der Behinderung keine Nachteile entstehen. Massnahmen des Nachteilsausgleichs könnten beispielsweise verlängerte Prüfungszeiten sein oder darin bestehen, bestimmte Hilfsmittel oder Assistenzleistungen in Anspruch nehmen zu dürfen. Die Massnahmen des Nachteilsausgleichs unterscheiden sich von anderen Formen der heil- und sonderpädagogischen Massnahmen insofern, als dass das Bildungsziel stets als erreichbar betrachtet wird. Dem Nachteilsausgleich sind daher Grenzen gesetzt, wenn nicht mehr geprüft werden kann, ob die betroffenen Personen mit Behinderungen die zentralen Prüfungsanforderungen erfüllen können oder nicht. Der rechtliche Anspruch auf Nachteilsausgleich in den Schulen basiert also auf Ebene des Bundesrechts.

In ihrem Übersichtsartikel über die gesetzlichen Grundlagen zum Nachteilsausgleich in der Schweiz schreibt Silvia Schnyder schon 2013: «Es obliegt nun den zuständigen Instanzen, dem Nachteilsausgleich anhand von Verordnungen, Richtlinien und Empfehlungen einen obligatorischen Charakter zu verleihen.» Die Schwierigkeit der gegenwärtigen Situation besteht nun darin, dass die eher abstrakten Vorgaben in den nationalen Rechtsgrundlagen teilweise zu Unsicherheiten und Unklarheiten in den Kantonen führten. In den meisten Kantonen wurde das Problem inzwischen so gelöst, dass kantonale Rechtsgrundlagen zur Frage ausgearbeitet worden sind, wie die nationalen Rechtsgrundlagen konkret umgesetzt und gehandhabt werden sollen. Weil dabei ein bestimmter Spielraum für Interpretationen vorlag, führte diese Umsetzung in einzelnen Kantonen zu teilweise recht unterschiedlichen Auslegungen. In vielen Fragen kann erst das Bundesgericht für Klarheit sorgen. Das muss nicht sein.

Im Kanton Zürich wird der Nachteilsausgleich auf den verschiedenen Schulstufen durch unterschiedliche Verordnungen geregelt, sie sind im Postulat aufgeführt. Im Kanton Zürich haben die Gemeinden im Bildungsbereich eine hohe Autonomie. Die Vielfalt der Regelungen schafft teilweise Unsicherheiten und Unklarheiten. Immer wieder

kommt es zu Gerichtsfällen, die medial begleitet werden. Das ist teuer und aufwendig und wäre nicht nötig. Hinzu kommt auch, dass im Hochschulbereich jede Hochschule für sich die Hoheit beantragt, den Nachteilsausgleich umzusetzen. So gibt es zwischen den Hochschulen grosse Unterschiede, wie das gehandhabt wird. Die Arztzeugnisse werden unterschiedlich interpretiert, verschiedene Anpassungen werden zugestanden. Heute macht es einen Unterschied, ob jemand einen Nachteilsausgleich an der ETH aufgrund von ADHS (*Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung*) geltend macht oder an der PH (*Pädagogische Hochschule*) oder FH (*Fachhochschule*). Das kann es einfach nicht sein.

Doch der Regierungsrat sieht in seiner Antwort auf den Vorstoss keine Notwendigkeit, den Nachteilsausgleich gesetzlich zu regeln, und empfiehlt dem Kantonsrat, den Vorstoss, der damals noch als Motion eingereicht war, nicht zu überweisen. Die Zeit ist verstrichen, seit wir die Motion kurz nach meinem Eintritt in den Rat eingereicht haben. Diese Zeit habe ich genutzt. Im Rahmen eines CAS (*Certificate of Advanced Studies*) habe ich eine Projektarbeit zum Thema verfasst, ich habe einen Gesetzesvorschlag ausgearbeitet und mit Expertinnen und Experten darüber gesprochen. Die kleine Studie zeigt: Eine rechtliche Regelung des Nachteilsausgleichs wird von den meisten Akteuren grundsätzlich begrüsst. Eine solche Regelung muss sehr offen und derart formuliert sein, dass daraus für die Institutionen eine Verpflichtung erfolgt, aber auch Restriktionen auf der Ebene der Institutionen möglich sein werden.

Mit einer Überweisung dieses Vorstosses nur als Postulat, weil wir dem Regierungsrat doch die Offenheit lassen wollen, zu entscheiden, wie das besser geregelt werden kann, mit der Überweisung dieses Vorstosses ermöglichen Sie es, das Thema in der KBIK (*Kommission für Bildung und Kultur*) vertieft und sachlich anzugehen, die Notwendigkeit noch einmal zu prüfen, zu diskutieren und mögliche Lösungen anzuschauen. Ich bitte Sie daher, den Vorstoss als Postulat zu überweisen, und danke Ihnen.

Ratspräsident Rolf Steiner: Sie haben es gehört, die Motionärin möchte ihren Vorstoss als Postulat weiterbehandelt wissen. Ich bitte Sie, dies bei Ihren Voten zu berücksichtigen.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Nach den verschiedenen gerichtlichen Verfahren bezüglich des Nachteilsausgleichs, insbesondere an den Gymnasien, kann ich den Wunsch nach einer gesetzlichen Regelung

nachvollziehen. Es gibt jedoch drei Gründe, dieses Postulat abzulehnen:

Erstens, und das hat die Postulantin soeben auch erläutert: Es wird immer einen Ermessensspielraum geben, welcher auch durch eine gesetzliche Regelung nicht ausgeräumt werden kann. Wenn ich den Begriff «Nachteilsausgleich» im Internet eingebe, erhalte ich Handlungsempfehlungen aus dem Kanton Zürich, aber auch aus anderen Kantonen, wie mit ihm umzugehen ist. Dabei wird immer wieder darauf hingewiesen, dass die Schulleitung beziehungsweise die Lehrpersonen in bestimmten Fällen Nachteilsausgleiche gewähren können. Dazu braucht es aber eine individuelle Abklärung und Empfehlung, idealerweise durch den Schulpsychologischen Dienst. Es wird jedoch auch in diesem Fall, wie schon erwähnt, immer einen Ermessensspielraum geben, ob und in welchem Umfang der Nachteilsausgleich erfolgen soll. Idealerweise können sich die Schülerinnen und Schüler sowie Eltern mit der entsprechenden Schule anschliessend einvernehmlich einigen, was ein angemessener Nachteilsausgleich ist, und somit auch die gerichtlichen Verfahren verhindern.

Zweiter Grund für die Ablehnung: Wir wollen keinen generellen, womöglich noch quantifizierten Rechtsanspruch auf einen Nachteilsausgleich festlegen. An dieser Stelle sei auch nochmals explizit darauf hingewiesen, dass nur Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung einen Nachteilsausgleich einfordern dürfen. Das müssen die Schulen sicher auch nochmals herausstreichen und den Eltern klarmachen.

Zu guter Letzt das dritte Argument: Wir sind überzeugt, dass diese Gerichtsverfahren dazu geführt haben, dass alle Beteiligten, sprich Schule und Eltern, eine grössere Sensibilität und Verständnis zu diesem Thema entwickelt haben. Die bestehenden Handlungsempfehlungen für die individuelle Beurteilung sind verfügbar, es braucht keine weiteren strengen Vorgaben. Aus all diesen Gründen lehnen wir das Postulat ab.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Die SVP hat bekanntlich vor dreiviertel Jahren in diesem Parlament – ja, mittlerweile ist es schon länger her – bessere Richtlinien für den Nachteilsausgleich gefordert, weil wir in einem Punkt mit den Postulanten tatsächlich einig sind, nämlich dahingehend, dass heute betreffend den Nachteilsausgleich einiges unklar und sogar ungerecht, manchmal willkürlich geregelt ist. Was die Postulanten hier aber fordern, sind leider keine klaren Richtlinien, sondern neue Gesetzesparagrafen. Wir befürchten, erstens, dass

ein neues Gesetz auch neue Ansprüche bedeutet. Zweitens begründet die Regierung in ihrer Antwort gut, weshalb es kein Gesetz braucht, und verspricht auch, die heutige Broschüre zu Angeboten für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen zu erweitern und besser zu informieren. Wir nehmen Sie beim Wort, Frau Steiner (*Regierungsrätin Silvia Steiner*). Doch natürlich möchten wir für diese Überarbeitung eine Richtung vorgeben. Sie müssen den Nachteilsausgleich dadurch stärken, indem sie ihn glaubwürdiger machen. Sie müssen dafür sorgen, dass genauso, wie Blinde keine Pilotenprüfung bestehen und Gehbehinderte keinen Bergführerkurs belegen können, Bruno Amacker und ich niemals Models werden (*Heiterkeit*), auch Menschen mit Lese- und Rechtschreibschwäche, also mit Aufmerksamkeitsdefizit, eben nicht ihre Leistungen an Aufnahmeprüfungen zu Mittelschulen oder bei anderen Selektionen in Deutsch und in Konzentrationsfähigkeit kaschieren können, nicht die Behinderung verstecken, sondern deren Nachteile dort ausgleichen, wo man nicht behindert ist und eben Potenzial hat. Legastheniker sollen keine dank Hilfsmitteln verbesserten Deutschnoten erhalten. So ist das nämlich heute dank Nachteilsausgleich, obwohl Buchstaben, Gross- und Kleinschreibung dauernd verwechselt werden und das Lesen nicht klappt. Der Legastheniker soll aber durchaus Mathematiker oder Naturwissenschaftler werden können. Dort lassen sich die Deutschfähigkeiten herausrechnen, denn es geht nicht primär um diese. Ein Nachteilsausgleich, welcher jemanden, der sich kaum konzentrieren kann, an eine weiterführende Schule befördert, an welcher genau diese Konzentration für sich selbst, aber auch für andere in der Klasse erforderlich wäre, ist ungut und sollte verhindert werden. Wenn Sie den Blick auf diese Fälle zu werfen gewillt sind, Frau Steiner, und dann den Nachteilsausgleich etwas präziser als heute empfehlen, dann wird er auch allgemeiner eingesehen und akzeptiert. Doch dies ist eben Stoff für Richtlinien und nicht für Gesetze.

Aus diesem Grund wird die SVP dieses Postulat, das ja ein Gesetz fordert, nicht überweisen.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Der besagte Absatz 2 von Artikel 2 des Behindertengleichstellungsgesetzes ist aus gutem Grund sehr allgemein gehalten. Dass der Begriff der Benachteiligung dort nur so allgemein formuliert ist, ist unser erster Punkt. Die Definition hat vorhin schon Monika Wicki im Wortlaut vorgelesen. Nun zur Antwort des Regierungsrates auf unseren Vorstoss:

Er stellt sich explizit auf den Standpunkt, dass diese eben sehr allgemein gehaltene Gesetzesbestimmung genügt für eine faire Praxis beim Nachteilsausgleich. Er ergänzt dieses Argument noch mit einer Generalklausel, indem er schreibt: Für Bereiche, auf die das Behindertengleichstellungsgesetz keine Antwort findet, könne der Anspruch auf Nachteilsausgleich direkt aus dem Diskriminierungsverbot gemäss Artikel 8 der Bundesverfassung abgeleitet werden. Die Frage ist berechtigt, ob das allgemeine Diskriminierungsverbot gemäss Artikel 8 der Bundesverfassung wirklich genügt für eine faire Praxis beim Nachteilsausgleich. Denken Sie nur schon an die so unterschiedlichen Aufgaben der verschiedenen Ausbildungsstufen von der Primarschule bis zur Hochschule. Des Weiteren stellt sich der Regierungsrat in seiner Antwort explizit auf den Standpunkt, dass konkrete Gesetzesbestimmungen nicht möglich seien. Er schreibt tatsächlich «nicht möglich». Und er begründet das damit, dass die Bandbreite an möglichen Massnahmen jeweils von der im Einzelfall vorliegenden Behinderung abhängig sei. Eine solche Begründung sagt nicht mehr aus, als dass vor allem die Bereitschaft dazu fehlt, gesetzliche Grundlagen für Gewährung des Nachteilsausgleichs auf allen Ausbildungsstufen auszuarbeiten, also für Volksschule, Mittelschule, Berufsbildung und Hochschule.

Die Antwort des Regierungsrates ist zwar nachvollziehbar und sie ist auch sorgfältig abgefasst, wofür ich danken möchte. Dennoch muss ich sagen: Wer den Willen nicht hat zu einer Regelung, der sieht auch keinen Weg dahin. Aber es gibt selbstverständlich Wege zum Ziel des Postulates, nämlich dem Ziel, den Nachteilsausgleich nicht den Gerichten überlassen zu müssen. Unterstützen Sie unser Postulat.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Die Probleme, welche die Postulanten orten, wurden bereits von der Regierung erkannt, wie wir der Postulatsantwort entnehmen können. Die Regelungen betreffend den Nachteilsausgleich sind noch nicht auf allen Ausbildungsstufen befriedigend festgelegt, darum werden auf Ebene der Berufsbildung und auf Ebene der Hochschulen nun analog den Mittelschulen Richtlinien und Informationsmaterial erarbeitet. Diese Richtlinien und Empfehlungen haben sich in der Praxis bewährt und sind gewiss der geeignetere Weg, den Anspruch auf Nachteilsausgleich umzusetzen. Jeder Mensch ist einzigartig, und so einzigartig und individuell ist auch jede Beeinträchtigung. Daher ist es sinnvoll, Massnahmen von Fall zu Fall festzulegen. Dies ist zwar für die involvierten Personen aufwendig und sicher ist es nicht immer ganz einfach, gerechte und befriedigende Lösungen zu finden. Ein Gesetz wird diese Aufgabe aber schwerlich

besser erfüllen, als dies die bisherigen Richtlinien tun. Für alles und jedes gesetzliche Grundlagen zu schaffen, ist nicht immer zielführend, und sicher nicht bei Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen.

Die CVP wird das Postulat nicht überweisen.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Die Grüne Fraktion unterstützt die Überweisung des Postulates. Das Votum von Matthias Hauser zeugt davon, dass nach wie vor recht abenteuerliche Vorstellungen über Behinderungen und über Sinn und Zweck des Nachteilsausgleichs bestehen. Damit es einmal mehr wiederholt ist: Der Nachteilsausgleich wird nur dann gewährt, wenn die betreffende Schülerin oder der betreffende Schüler die normalen Lern- und Leistungsziele an sich erreichen kann. Eine Bevorzugung von Schülerinnen und Schülern ist also nicht vorgesehen, es geht ausschliesslich um die Kompensation eines Nachteils. Wir befürworten es deshalb, wenn geprüft wird, ob eine zusätzliche gesetzliche Grundlage für die Durchsetzung des Rechtsanspruchs auf den Nachteilsausgleich von Nutzen ist. Mit der Überweisung des Postulates wollen wir die Regierung aber auf keinen Fall davon abhalten, alles Notwendige dafür zu tun, dass betroffene Eltern und Schülerinnen und Schüler – und allen voran auch alle Lehrpersonen – umfassend über den Nachteilsausgleich informiert werden.

Der Nachteilsausgleich von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen, mit Blick auf deren schulische und berufliche Integration, ist uns Grünen viel wert. Wir Grünen überweisen deshalb das Postulat.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Lieber Matthias Hauser, auch Legastheniker können gute Historiker werden und müssen nicht Mathematiker werden. Wie Monika Wicki ausgeführt hat, ist es möglich, eine gesetzliche Grundlage für die Gewährung des Nachteilsausgleichs zu schaffen. Die Alternative Liste begrüsst eine kantonale gesetzliche Regelung zur Gewährung des Nachteilsausgleichs auf allen Ausbildungsstufen. Auch wenn es auch mit einem Gesetz weiterhin einen erheblichen Ermessensspielraum gibt, bringt das neue Gesetz immerhin kantonale Standards. Auch behinderte Menschen haben ein volles Anrecht auf Chancengleichheit. Damit sie nicht der Willkür von unterschiedlichen örtlichen und schulischen Richtlinien ausgeliefert sind, braucht es ein kantonales Gesetz, das den Nachteilsausgleich für alle Menschen mit Behinderungen gleichermassen garantiert.

Aus diesem Grund wird die Alternative Liste das Postulat überweisen.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Die EDU ist wie die Regierung der Ansicht, dass ein Nachteilsausgleich individuell erfolgen muss, dass jeder Fall ein Spezialfall ist. Eine gesetzliche Grundlage müsste derart offen gefasst werden, dass nur ein Anspruch auf Nachteilsausgleich besteht, und diese gesetzlichen Grundlagen bestehen heute bereits im Behindertengleichstellungsgesetz und im Diskriminierungsverbot. Die EDU wird deshalb das Postulat nicht überweisen. Danke.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Ein nicht ganz einfaches Postulat, das wir hier vor uns haben. Die BDP hat schon ein wenig Bedenken, dass jede Art von Behinderung in einem Nachteilsausgleichsgesetz geregelt werden kann. Das sehen wir gleich wie der Regierungsrat in seiner Antwort. Zum Beispiel auf der Gymi-Stufe besteht eine Art Nachteilsausgleich bei Aufnahmeprüfungen. In anderen Bereichen ist dies fast nicht möglich oder nur schwerlich. Hier aber hat es andere Möglichkeiten, zum Beispiel in der Primarstufe. Das Problem ist, dass niemals jede Art von Behinderung im Gesetz geregelt werden kann. Es besteht ja heute schon im Behindertengesetz eine entsprechende nur allgemeine Formulierung. Es müsste vielmehr eine Art verbindlicher Auftrag an die Schulgemeinden gelangen, dass sie entsprechende Nachteilsausgleiche veranlassen, also ein Muss für Schulgemeinden mit Rahmenbedingungen.

Daher erachtet es die BDP im ersten Schritt als richtig, dieses Postulat zu unterstützen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte auf die Voten von Karin Fehr und Judith Stofer rasch antworten. Natürlich, Judith Stofer, kann jemand, der Legastheniker ist, auch ein guter Historiker oder eine gute Historikerin werden. Das ist ausser Frage, dass dies so ist. Was aber heute das Problem ist: Dass der Nachteilsausgleich zum Beispiel so gewährt wird, dass jemand, der Legasthenikerin oder Legastheniker ist, in Deutsch das Rechtschreibprogramm am Computer benützen darf – das ist ein Beispiel – oder dass man die Rechtschreibung einfach nicht zählt im Aufsatz, den er oder sie schreibt, und dort nur den Inhalt gewichtet, die Rechtschreibung aber nicht zählt. Im Zeugnis darf das anschliessend nicht erwähnt werden, dass der Aufsatz so zustande gekommen ist und dass der Nachteilsausgleich gewährt wurde. Folglich besteht hier, erstens,

Karin Fehr, tatsächlich eine Ungerechtigkeit, denn es gibt auch sonst Schüler, die schlecht in Rechtschreibung sind. Wäre schön, wenn das bei ihnen auch nicht gezählt würde zum Beispiel. Und folglich geht es eben hier um die Deutschnote und nicht um die Tatsache, ob jetzt daraus einmal eine Historikerin oder ein Historiker wird. Und im Deutsch, das müssen Sie zugeben, wenn man die Rechtschreibung nicht gleichermassen beherrscht, aus welchem Grund auch immer, Deutsch kann man nicht im gleichen Ausmass, wenn man Legasthenikerin oder Legastheniker ist. Das jetzt nur zum Fach «Deutsch». Da besteht ein Regelungsbedarf, da gibt es eine Ungerechtigkeit, da wird ein falsches Bild von jemandem kolportiert. Auch jemand, der eine Lehrstelle sucht, hat zum Beispiel im Zeugnis eine gute Deutschnote. Der Lehrmeister sieht vielleicht im Bewerbungsschreiben, falls es nicht korrigiert wurde oder so, dass da eine Schwäche ist. Sonst sieht er das erst, wenn die Person direkt bei ihm im Betrieb etwas schreiben muss. Hier besteht tatsächlich eine Ungerechtigkeit, die lässt sich nicht wegdiskutieren.

Bei ADHS ist ein oder ein häufiger Nachteilsausgleich, dass man ein- einhalb Mal oder sogar doppelt so viel Zeit gewährt in Prüfungen, keinen Zeitdruck aufsetzt, dass die Kinder allein in einem Zimmer die Prüfung machen dürfen oder dass sie, wenn sie abgelenkt werden, vielleicht die Prüfung in der Freizeit, am Mittwochnachmittag oder so, wenn es ruhiger ist und weniger Ablenkungsmöglichkeiten da sind, absolvieren dürfen – in jedem Schulfach. Da ist jedes Kind besser, in diesen Situationen. Ich kann Ihnen keine Schülerin und keinen Schüler nennen, die nicht besser wären, wenn sie alleine wären, wenn sie nicht abgelenkt würden, wenn sie eineinhalbmal länger Zeit hätten. Und da ist die Sache schon so, diese Kinder können sich nicht so gut konzentrieren und haben deshalb tiefere Leistungen. Das zeigt sich nachher nirgends mehr im Zeugnis. Das ist eine Ungerechtigkeit und das ist später vor allem auch eine Vorspiegelung falscher Tatsachen, die nicht gerechtfertigt ist. Wir müssen schauen, dass diese Kinder trotz ihrer Behinderung eine Karriere machen können, aber dies, ohne dass hier falsche Leistungsausweise präsentiert werden. Das ist nicht in Ordnung.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Es liegt in der Natur der Sache, dass Vorstösse der Regierung gelegentlich Probleme bereiten. Aber es ist ja auch nicht so, dass es zur Kernaufgabe des Parlaments gehört, der Regierung das Leben einfacher zu machen. Wir glauben auch nicht, dass in einem Gesetz dieser Nachteilsausgleich, die ganze Problematik des Nachteilsausgleichs, umfassend und abschliessend

geregelt werden kann. Also wir glauben dem Regierungsrat, dass das nicht so einfach ist. Aber aus unserer Sicht wäre es trotzdem sinnvoll, die Bandbreite des Bereichs, in dem individuelle Entscheide gefällt werden können und müssen, gesetzlich zu regeln, irgendeinen Rahmen zu schaffen, in dem man sich bewegen kann und soll und der für alle gleich ist. Deshalb bitte ich Sie, dieses Postulat zu unterstützen. Danke.

Monika Wicki (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte doch noch einmal auch auf das Votum von Matthias Hauser zurückkommen. Ich glaube, die Debatte hier zeigt deutlich, wie unklar eigentlich die Definition «Behinderung» ist, wie viele Unklarheiten bezüglich dessen besteht, was nun mal eine Behinderung ist und was nicht, wie viele Unklarheiten bezüglich dessen bestehen, wie weit jetzt der Nachteilsausgleich reichen soll und wie weit eben nicht und für wen er jetzt dann gültig sein soll und für wen nicht. Ich glaube – und das war auch der Sinn dieses Vorstosses –, dass es wichtig ist, dass sich der Regierungsrat dazu äussert, auch über gewisse Prozesse, wie jemand dazu kommt, dass er einen Nachteilsausgleich erhalten kann, zum Beispiel eben, dass eine Fachperson das beurteilt, ob diese Person eine Behinderung hat, welche Behinderung vorliegt und welche Massnahmen des Nachteilsausgleichs möglich sein sollten oder gemacht werden sollten. Gleichzeitig sollte diese Regelung möglichst breit sein, damit die Schulen auch gemäss ihren Möglichkeiten auf diese Anforderungen reagieren können, sodass mit einem guten Zusammenspiel zwischen Schule, Eltern, Kindern und Fachpersonen die Kindern möglichst gut und möglichst nicht diskriminierend geschult werden können. Ich bedaure sehr, dass das Postulat nicht überwiesen werden kann, und werde sicher weiterarbeiten.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Die Motionäre möchten den Nachteilsausgleich auf allen Ausbildungsstufen geregelt haben. Eine gesetzliche Regelung aller Behinderungen ist aber aufgrund ihrer Vielfältigkeit unmöglich – es wurde bereits dargelegt – und, offen gesprochen, auch ein administrativer Unsinn. Die Bandbreite von Massnahmen ist vielfältig und hängt von der im Einzelfall vorliegenden Behinderung ab. Es ist deshalb nicht möglich, den Nachteilsausgleich gesetzlich umfassend und abschliessend, ohne dass ein Auslegungsbedarf bestehen würde, zu regeln. Der Anspruch besteht ohnehin und muss individuell, immer auf den Einzelfall bezogen, geprüft werden. Man braucht die einzelnen Behinderungen nicht auf Gesetzesstufe zu

regeln, wenn ohnehin ein verfassungsmässiger Anspruch besteht. Dieser Vorstoss sollte deshalb nicht überwiesen werden.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 96 : 77 Stimmen (bei 1 Enthaltung), die Motion 66/2015 auch als Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Fraktionserklärung der SP zur Bilanz der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde nach vier Jahren

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Eine Entschuldigung wäre angebracht. Das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht ist seit vier Jahren in Kraft. Die Kokes, die Schweizerische Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz, hat vor wenigen Tagen Bilanz gezogen. Sie legt überraschende und erfreuliche Zahlen vor. Allen Unkenrufen zum Trotz: Die neue professionelle KESB (*Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde*) interveniert deutlich weniger häufig als die früheren kommunalen Vormundschaftsbehörden. Gesamtschweizerisch, aber auch im Kanton Zürich, ist die Zahl der Kinderschutzfälle zurückgegangen. Auch beim Erwachsenenschutz konnte das jährliche Wachstum von 3 auf neu 1 Prozent gesenkt werden. Diese Zahlen bestätigen den Eindruck unvoreingenommener Gemeindebehörden. Die KESB setzen ihren Auftrag differenziert und mit Augenmass um. Auch die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und KESB funktioniert heute besser als am Anfang.

Dafür verdienen die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden Dank und Anerkennung. Sie haben ein schwieriges Erbe angetreten und solide Aufbauarbeit geleistet. Das ist keineswegs selbstverständlich, wurden sie doch von den zuständigen Gemeinden nur mit knappen Ressourcen ausgestattet.

Unsachlich, bössartig und polemisch war die Kritik, die vor allem aber nach dem Fall «Flaach» (*eine Mutter tötete ihre beiden Kinder und später sich selbst*) über die KESB ausgeschüttet wurde. Letzte Woche hat der verurteilte Ehemann der Flaacher Täterin klar Stellung bezogen. Er kommt zum gleichen Schluss wie die Experten, die KESB treffe keine Schuld am Tod der beiden Kinder. Es wäre deshalb an der

Zeit, meine Damen und Herren, dass die SVP-Politiker, die anfangs 2015 zur Treibjagd auf die KESB aufriefen, sich für diese unsägliche Hetze gegen gewählte Behörden in aller Form entschuldigen. Insbesondere erwarten wir diese von Nationalrat Alfred Heer, der an der Medienkonferenz vom 8. Januar 2015 die KESB als «Stasi-Behörde» bezeichnete, und von Fraktionschef Jürg Trachsel, der von der KESB als «linker Kinder- und Elternschreckbehörde» sprach. So viel Anstand müsste doch eigentlich im ersten Nachwahlkampf-Jahr wieder möglich sein.

Persönliche Erklärung von Jürg Trachsel, Richterswil, zur Fraktionserklärung der SP betreffend KESB

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Eine kurze persönliche Erklärung, wenn ich schon angesprochen bin: Wir haben nie die Anzahl der KESB-Fälle kritisiert. Wir haben kritisiert, wie die KESB vorgeht, und dabei bleiben wir immer noch. Ob es unsachlich, böse oder polemisch ist, wir sehen das anders als die SP. Und wenn Sie jetzt noch auf den Ehemann des tragischen Falles von Flaach als Richtigstellung für die KESB verweisen, dann ist das höchst polemisch. Denn es gibt ja nichts Einfacheres als das, dass man, wenn alle anderen schon tot sind und man strafrechtlich noch das eigene Leben retten will, sagt: Selbstverständlich, die KESB hat recht und alle anderen sind böse. Die können sich nicht mehr wehren, denn sie sind tot. Das ist äusserst bedenklich, wenn Sie so argumentieren, Herr Späth, und es wäre an Ihnen, sich zu entschuldigen.

Lauf gegen den Rassismus

Ratspräsident Rolf Steiner: Ich habe Ihnen noch eine Mitteilung zu machen. Gestern hat eine Gruppe mit Teilnehmern aus mehreren Fraktionen aus dem Kantonsrat am 15. Lauf gegen den Rassismus teilgenommen. Diese Kantonsratsgruppe mit Beat Bloch, Andreas Hauri, Sonja Rueff, Kathy Steiner und Judith Stofer sowie unterstützt von Nationalrat Angelo Barrile hat 91 Runden auf der Bäckeranlage im Kreis 4 geschafft. Mit der Unterstützung von mehr als 40 Sponsoren konnten mehrere tausend Franken für Projekte im Migrationsbereich erlaufen werden. Wir gratulieren zu dieser Leistung ganz herzlich. *(Applaus.)*

7. Überprüfung Organisation der Sonderpädagogik der Volksschule bezüglich Aufwand und Ertrag sowie Nachhaltigkeit des schulischen Erfolgs

Postulat von Anita Borer (SVP, Uster) und Christoph Ziegler (GLP, Elgg) vom 23. Februar 2015

KR-Nr. 67/2015, RRB-Nr. 448/29. April 2015 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, eine Gesamtbilanz zu den Auswirkungen der aktuellen Organisation der Sonderpädagogik auf die Volksschule zu erstellen. Aufwand und Ertrag sollen einander gegenüber gestellt und der schulische Erfolg ausgewiesen werden. Alternative Möglichkeiten sind zu analysieren. Mit der Evaluation soll ein unabhängiges wissenschaftliches Team beauftragt werden.

Begründung:

Das Volksschulgesetz sieht vor, möglichst alle Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Regelklassen zu unterrichten. Die schulische Integration umfasst Schüler mit erheblichen Leistungsschwächen, mit körperlichen Behinderungen oder starken Verhaltensauffälligkeiten. Schüler mit sonderpädagogischen Massnahmen erhalten im Klassenrahmen oder in separaten Förderlektionen teils umfassende Unterstützung durch therapeutisch ausgebildete Fachleute.

Als Folge der integrativen Bemühungen ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die in «Besonderen Klassen» (früher: Kleinklassen) gefördert werden, stark zurückgegangen. Dieser weitgehende Verzicht auf separative Lösungen ist umstritten. Lehrerinnen und Lehrer halten fest, dass die Regelklassen vor allem durch die Integration stark verhaltensauffälliger Schüler belastet und in extremen Fällen auch der schulische Erfolg der Klasse beeinträchtigt werde.

Es stellt sich die Frage, ob durch die hohe Zahl von Förderlektionen und den Einsatz zahlreicher Fachkräfte ein nachhaltiger schulischer Erfolg erreicht wird. Deshalb soll die neue Bildungspraxis in Bezug auf den gesamten finanziellen, personellen und zeitlichen Aufwand überprüft und mit alternativen Möglichkeiten verglichen werden.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt Stellung:

Gemäss § 33 Abs. 1 des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005 (VSG; LS 412.100) werden Schülerinnen und Schüler mit besonderen

pädagogischen Bedürfnissen wenn möglich im Rahmen der Regelklasse unterrichtet. Dieser Grundsatz ist auch im Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (SR 151.3) und in der Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik vom 25. Oktober 2007 (LS 410.32) verankert. Die Integrative Förderung ist folglich keine Besonderheit der Zürcher Volksschule, sondern wird auch in den übrigen Kantonen umgesetzt.

Die geltende Regelung im VSG stützt sich auf zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen ab. Diese wurden in der von der Bildungsdirektion 2007 veröffentlichten Broschüre «Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen – von der Separation zur Integration» beschrieben und aufgelistet. Zentrale Erkenntnisse der verschiedenen Studien sind, dass

- die Lernfortschritte schulleistungsschwacher Kinder bei integrativer Schulung signifikant besser als in einer Besonderen Klasse sind,
- die Integration keine negativen Auswirkungen auf die Lernleistungen der schulleistungstärkeren Mitschülerinnen und Mitschüler hat,
- ehemals integrativ geschulte Erwachsene den Absolventinnen und Absolventen von Besonderen Klassen bezüglich Lese- und Schreibkompetenzen sowie Rechnen deutlich überlegen sind und ihr Berufszugang erfolgreicher gelingt.

Als Studien können beispielsweise aufgeführt werden: Hermann Blöchliger, Langfristige Effekte schulischer Separation, Luzern 1991; Gérard Bless et al., Zur Wirksamkeit der Integration, Bern 1995; Urs Haeblerlin et al., Die Integration von Lernbehinderten, Bern 2003; Michael Eckhart et al., Langzeitwirkungen der schulischen Integration, Bern 2011.

Eine Gesamtbilanz zu den Auswirkungen der geltenden Ausgestaltung der Sonderpädagogik im Kanton Zürich – ausgehend von den in diesem Zusammenhang nicht eindeutig zu umschreibenden Begriffen «Ertrag» und «schulischer Erfolg» – wäre mit einem unverhältnismässigen Aufwand verbunden, zumal nicht davon auszugehen ist, dass neue Untersuchungen zu bedeutend anderen Ergebnissen kommen würden, als die bereits vorliegenden kantonalen, nationalen und internationalen Studien.

Aus diesem Grund beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 67/2015 nicht zu überweisen.

Anita Borer (SVP, Uster): Gemäss Volksschulgesetz sollen auch Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Massnahmen

wenn möglich in den Regelklassen unterrichtet werden. Schön und gut, in gewissen Fällen macht das auch durchaus Sinn. Es gibt aber auch die anderen Fälle, in denen Schülerinnen und Schüler am besten in besonderen Klassen aufgehoben wären, natürlich auch mit dem Ziel, letztlich wieder in den Regelklassen geschult werden zu können. Leider ist diese Flexibilität aktuell nicht gegeben. Auch wenn im Volksschulgesetz steht, dass besondere Klassen geführt werden können, ist es in der Realität kaum mehr umsetzbar. Es ist halt eigentlich nicht so vorgesehen und die Ressourcen fehlen letztlich aufgrund der vielen integrativen Massnahmen. Dies wurde mir von vielen Seiten, von Schulleiterinnen und Schulleitern so bestätigt. Auch wenn unsere Bildungspolitiker dies nicht wahrhaben wollen, es ist in vielen Fällen so, und es ist unsere Aufgabe, da genau hinzuschauen und auch mal das den Schulen Auferlegte kritisch zu hinterfragen. Am Schluss leiden alle: Die Regelklassen werden vor allem durch die Integration stark verhaltensauffälliger Schüler belastet und die Schulleistungen einer ganzen Klasse sind davon betroffen. Welches Modell schlussendlich das richtige ist, ist doch von Schülerin zu Schüler verschieden. Wichtig ist aber, dass Lösungen gefunden werden, die Sinn machen. Die Schulen sollen auch die entsprechenden Möglichkeiten haben und flexibel entscheiden können. Es ist nur legitim, dass die Wirksamkeit der integrativen Massnahmen hinsichtlich des schulischen Erfolgs einmal dargelegt und mit alternativen Möglichkeiten verglichen werden. Stimmen Sie dem Postulat zu und lassen Sie uns mehr erfahren. Besten Dank.

Monika Wicki (SP, Zürich): Das Postulat fordert, eine Gesamtbilanz zu den Auswirkungen der aktuellen Organisation der Sonderpädagogik auf die Volksschule zu erstellen. Aufwand und Ertrag sollen einander gegenübergestellt und der schulische Erfolg ausgewiesen werden. Alternative Möglichkeiten seien zu analysieren, und mit der Evaluation soll ein unabhängiges wissenschaftliches Team beauftragt werden.

In der Schweiz untersuchte bereits 2004 die Studie von Bless die Wirkung der integrativen Schulung auf integrierte Schülerinnen und Schüler. Man fand im Wesentlichen positive Effekte. Sonderschülerinnen und Sonderschüler machen bei der integrierten Schulung mehr schulische Fortschritte als Lernende in einer Sonderklasse. Sie sind durch die wohnortnahe Schulung weniger sozial entwurzelt, zeigen eine bessere Entwicklung der sozialen Kompetenzen, sind weniger stigmatisiert, mehr stimuliert, und die Behinderung wird entdramatisiert.

Gleichzeitig werden die anderen Schülerinnen und Schüler der Klasse in Lernen und Entwicklung nicht beeinträchtigt, dafür aber erleben sie Differenz, Toleranz, Fürsorge, Mitgefühl und Hilfe. Sie können Ängste und Stereotypen überwinden, neue Werte und positive Einstellung gegenüber Personen mit einer Behinderung entwickeln. Auch ihr Selbstvertrauen wird gestärkt. Sie sehen, die Studie von 2004 hat nur positive Wirkungen entdeckt. Zu ganz ähnlichen Schlüssen kommt eine aktuelle Studie aus Deutschland. Integrative Schulung ist für Kinder sinnvoll und ist nicht teurer, sofern tatsächlich Plätze an externer Sonderschulung reduziert werden. Und ich glaube, hier liegt das Problem. Meines Wissens sind auch heute zahlreiche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ständig damit beschäftigt, die Wirkungen der Sonderschulung mit zahlreichen Facetten zu untersuchen. Eine weitere Studie braucht es meines Erachtens im Moment nicht. Eine wissenschaftliche Evaluation, so wie sie hier vorliegend gefordert wird, würde den Kanton mehrere tausend, hunderttausende Franken kosten, Geld, das den Kindern selbst nicht mehr zur Verfügung stehen wird. Das Budget wird wohl auch im kommenden Jahr deswegen nicht erhöht, im Gegenteil: Aufgrund mangelnder Einnahmen werden sowohl Lektionen abgebaut, Klassen vergrössert und anderes mehr gestrichen. Gesagt werden muss auch, dass einige der Fraktionen, welche das Postulat eingereicht haben und diese Zahlen mit einer Studie fordern, immer wieder betont haben, wie extrem unnötig und kostspielig solche Untersuchungen sind.

Die SP ist sich der Bedeutung wissenschaftlicher Untersuchungen und empirischer Absicherung der Tätigkeiten im schulischen Feld sehr bewusst. Doch wir werden das Postulat ohne schlechtes Gewissen aufgrund der bereits vorhandenen, ausreichenden wissenschaftlichen Basis nicht unterstützen.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Die Entwicklung der Sonderpädagogik und insbesondere der integrierten Sonderschulung im Kanton Zürich ist immer wieder ein Thema und wird weder von Eltern noch von Schulen so positiv gewürdigt, wie dies die Forschungsergebnisse im Allgemeinen aufzeigen. Die Sonderpädagogik ist seit Einführung ein Dauerbrenner. Ich möchte sie an dieser Stelle weder verteufeln noch in den Himmel loben. Was aber mit Sicherheit festgehalten werden kann: Dass sie genaue Beobachtung und weitere Verbesserungen benötigt. Dass diese Entwicklung auch seitens Kantons kritisch begleitet wird, zeigen das Monitoring der Sonderschulquote sowie die Beratung von Gemeinden in den Fällen, wo diese Quote vergleichsweise hoch ist. Aufgrund dieses Monitorings sowie dem Kontakt mit den Ge-

meinden hat die Bildungsdirektion mit Sicherheit Einblick in die verschiedenen Organisationen, aber eben auch in den Aufwand und Ertrag, den die Sonderpädagogik enthält.

Mit der Überweisung des vorliegenden Postulates möchten wir den Regierungsrat nicht dazu auffordern, neue Forschungsprojekte auszulösen, dazu reicht die Frist zur Beantwortung des Postulates sicher nicht. Aber es gibt dem Regierungsrat die Möglichkeit, seine Strategien und Stossrichtungen zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Sonderpädagogik zu erläutern. Aus diesem Grund werden wir dieses Postulat überweisen.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): 2005 wurde mit der Einführung des Volksschulgesetzes die Volksschule umgekrempt. Ja, man kann sagen, die Schullandschaft im Kanton Zürich wurde umgepflügt. Vor allem die Organisation der Sonderpädagogik gab und gibt auch heute noch zu reden. Viele Vorstösse und Diskussionen im Kantonsrat zeugen davon, dass hier offensichtlich nicht alles ganz rund läuft. Das Postulat will nun, dass über zehn Jahre später eine Gesamtbilanz zu den Auswirkungen dieser grundlegenden Reform auf die Volksschule erstellt wird. Ist das zu viel verlangt? Offensichtlich ja.

Der Regierungsrat erachtet das Postulat als unnötig. Dabei verweist er auf zwei wissenschaftliche Untersuchungen aus dem letzten Jahrtausend und zwei ebenfalls länger zurückliegende Studien aus Bern. Er folgert, es sei nicht davon auszugehen, dass neue Untersuchungen zu bedeutend anderen Ergebnissen kommen würden als die bereits vorliegenden Studien. Diese regierungsrätliche Antwort erstaunt mich. Jede Schuleinheit im Kanton Zürich wird alle vier, neu alle fünf Jahre in einem aufwendigen Verfahren evaluiert. Eine Gesamtbilanz zu den Auswirkungen der Sonderpädagogik zu erstellen – nach über zehn Jahren –, ist dann aber zu aufwendig. Da frage ich mich, ob der Regierungsrat informiert ist, was in der Schule momentan abgeht. Lesen Sie auch Zeitung? Kürzlich konnte man zum Beispiel in einer vielbeachteten Bildungsbeilage zum Thema Sonderpädagogik den Titel lesen «Schiffbruch einer schönen Idee». Gibt es nicht auch neuere Studien, die den Verdacht aufkommen lassen, dass die vollständige Integration kein Allerweltsheilmittel ist?

Die Finanzen im Kanton sind knapp. Auch in der Bildung sind Lösungen zum haushälterischen Umgang mit Ressourcen gefragt. Der Regierungsrat präsentierte verschiedene Massnahmen im Rahmen einer sogenannten Leistungsüberprüfung. Wäre nicht gerade im Zuge dieser Leistungsüberprüfung der Aufwand einer solchen Untersuchung ge-

rechtfertigt? Darf man sich denn nicht kritisch fragen, ob die investierten Gelder wirklich den erhofften Erfolg gebracht haben? Wo kann, muss optimiert werden? Gibt es Bereiche, die angepasst werden müssen, zum Beispiel bei Kleinklassen oder im heilpädagogischen Bereich? Alle diese Fragen und Bedenken wischt der Regierungsrat weg mit der Bemerkung, der Aufwand wäre unverhältnismässig. Dabei muss noch bemerkt werden, dass es sich hier um Postulat handelt. Dem Regierungsrat wird also bei einer allfälligen Umsetzung ein grosser Spielraum eingeräumt.

Kurze Zusammenfassung zum Schluss: Die regierungsrätliche Antwort befriedigt überhaupt nicht. Die Aussage, dass die Bildungsdirektion offensichtlich nicht willens ist, die Auswirkungen der neuen Organisation der Sonderpädagogik im Kanton Zürich zu analysieren, stösst viele Schulen vor den Kopf. Das langwierige Hickhack in den politischen Gremien oder den Medien wird weitergehen. Zahlreiche Vorstösse im Kantonsrat und neue wissenschaftliche Erkenntnisse legen die Vermutung nahe, dass die Organisation der Sonderpädagogik im Kanton Zürich nicht nur erfolgreich ist. Eine Überprüfung des Modells ist angezeigt. Dabei geht es nicht darum, die ganze Sonderpädagogik auf den Müll zu kippen, sondern darum, das System zu optimieren, Aufwand und Ertrag zu analysieren und öffentlich zu machen, eben: eine Leistungsüberprüfung. Es scheint mir logisch, dass man eine grundsätzliche Umwälzung des Systems nach über zehn Jahren auf ihren Erfolg überprüft.

Im Namen der Grünliberalen bitte ich Sie, das Postulat zu unterstützen.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Auch die Grüne Fraktion wird für die Überweisung des Postulates stimmen. Auch wir sind der Meinung, dass es erneut an der Zeit ist, die Umsetzung der integrativen Beschulung genauer unter die Lupe zu nehmen, um zu sehen, ob und wo ein allfälliger Anpassungsbedarf besteht. Allein die in die Sonderschulung investierten Mittel rechtfertigen eine solche Überprüfung. Die Ergebnisse einer ersten Evaluation wurden von der Bildungsdirektion im Jahr 2013 publiziert. Die Mehrheit der Lehrpersonen empfand dannzumal die Integration als grundsätzlich positiv, bemängelte aber die zu knappen Ressourcen. Auch in anderen Kantonen und Städten, beispielsweise im Aargau und in Nidwalden sowie in Zürich und Burgdorf, wurden zwischenzeitlich solche Evaluationen durchgeführt. Die Zustimmung zur Integration fiel auch da bei den befragten Lehrpersonen, Eltern und Schülerinnen und Schülern jeweils mehrheitlich hoch

aus. Die UNO-Behindertenrechtskonvention, welche die Schweiz 2014 ratifiziert hat, und das Behindertengleichstellungsgesetz gebieten uns diese Integration von Kindern mit besonderem Förderbedarf in die Regelschule. Gemäss der heutigen Bundesgerichtspraxis muss eine behinderungsbedingte Nichteinschulung in die Regelschule denn auch qualifiziert begründet sein. Es kann also bei dieser umfassenden Gesamtbilanz nicht darum gehen, das Prinzip der Integration grundsätzlich infrage zu stellen.

In diesem Sinn und Geist unterstützen wir Grünen die Überweisung des Postulates.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Der Regierungsrat soll in einer Gesamtbilanz erstens die Auswirkungen der aktuellen Organisation der Sonderpädagogik auf die Volksschule aufzeigen, zweitens darin den Aufwand und Ertrag gegenüberstellen sowie, drittens, die Nachhaltigkeit des schulischen Erfolgs ausweisen. Mit dieser Evaluation soll zudem ein unabhängiges wissenschaftliches Team beauftragt werden.

Die CVP sieht in dieser Forderung, welche grundsätzlich gut tönt, keinen Nutzen im Vergleich zum Aufwand. Es wäre mit einem massiven Aufwand zu rechnen, welcher bezüglich allfälliger neuer Ergebnisse in keinem Verhältnis steht. Bei näherer Betrachtung der Postulatsbegründung entdeckt man sehr schnell, dass grundsätzlich die integrative Ausrichtung der Volksschule infrage gestellt wird. Diesem Thema kann man auch begegnen, ohne dabei eine aufwendige und kostenintensive Gesamtüberprüfung auszulösen.

Die CVP lehnt daher die Überweisung des Postulates ab, wird aber am Thema «Integration, Separation in der Volksschule» dran bleiben. Aus unserer Sicht müssen mehr Schulmodelle, welche auch separativen Unterricht beinhalten, akzeptiert und ins Rahmenkonzept des Kantons Zürich aufgenommen werden.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Die EVP unterstützt dieses Postulat. Nicht nur, weil unser früheres Fraktionsmitglied Peter Ritschard Erstunterzeichner dieses Postulats war, sondern vor allem, weil wir den Eindruck haben: Wir haben in der Volksschule die Grenzen der Integration erreicht. Was eigentlich ein gutes Anliegen ist, möglichst viele Kinder in die Regelklasse zu integrieren, wurde in seiner immer absoluteren Umsetzung auch für Kinder, die eben kaum in dieser Regelklasse zu integrieren sind, zur Dauerbelastung der Volksschule. In manchen Klassen ist durch eine zu weitgehende Integration die Durchführung eines geordneten Unterrichtes daher nur noch er-

schwert möglich. An manchen Orten werden immer mehr Klassenassistenten zur Bändigung aufwendigerer Kinder eingesetzt. Und der Verschleiss bei den Lehrerinnen und Lehrern ist enorm.

Das Postulat verlangt daher eine Überprüfung der aktuellen Organisation der Sonderpädagogik. Insbesondere soll das aktuell verfolgte Ziel, möglichst alle Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Regelklasse zu unterrichten, überprüft und mit alternativen Schulungsmodellen verglichen werden. Ich betone: möglichst alle. Die EVP ist nicht gegen die Integration an sich, aber sie will eine grössere Flexibilität in der Umsetzung.

Mit der Stellungnahme zum Postulat macht es sich der Regierungsrat – der vergangenen Legislatur übrigens – etwas sehr einfach. Er stützt sich auf grösstenteils weit zurückliegende Studien, die nur einen Teilaspekt des Integrationsproblems behandeln. Die Fokussierung auf bestimmte Kinder mit Teilleistungsschwächen oder leichten Behinderungen ergibt ein völlig falsches Bild der Gesamtsituation. Die eigentliche Belastung der Schulklassen und der Lehrkräfte sind die stark verhaltensauffälligen Kinder mit schweren erzieherischen Defiziten. Sie stellen das Modell der Integration infrage. Die Zahl der verhaltensauffälligen Schüler übertrifft in vielen Klassen die Anzahl der speziell zu fördernden Kinder bei weitem. Gemäss einer Umfrage der Zürcher Kantonalen Mittelstufenkonferenz ZKM sind über 80 Prozent der Lehrerinnen und Lehrer der Meinung, dass unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht alle Kinder integriert werden können. Die ZKM forderte deshalb bereits 2013 die Wiedereinführung von Kleinklassen für Kinder, bei denen die Integration scheitert.

Manche Gemeinden versuchen, mit separativen Lösungen unter der Hand die Lehrpersonen zu entlasten. So werden Schüler oft in der Mehrzahl der Lektionen in Kleingruppen unterrichtet, ohne dass man von Kleinklassen sprechen kann. Über teilweise oder vorübergehende separative Lösungen in Kleingruppen oder Kleinklassen muss wieder offen geredet werden. Dabei steht vor allem die Frage eines besseren Finanzierungsmodells an erster Stelle. Es kann nicht sein, dass durch die Führung einer Kleinklasse für aufwendige Schülerinnen und Schüler dann aufgrund der geltenden VZE-Regelung (*Vollzeiteinheit*) dafür die übrigen Schülerinnen und Schüler mit riesigen Klassen bestraft werden.

Da die Antwort der früheren Bildungsdirektorin (*Altregierungsrätin Regine Aepli*) mit keinem Wort Stellung zum Problem der verhaltensauffälligen Schüler mit sehr hohem Betreuungsbedarf nimmt, ist die EVP-Fraktion der Meinung, dass das Postulat überwiesen werden

sollte, um dieser dringenden Forderung Nachdruck zu verleihen, verbunden mit der Hoffnung, dass die neue Bildungsdirektorin (*Regierungsrätin Silvia Steiner*) sich dieser Problematik neu annimmt.

Die EVP empfiehlt daher, dieses Postulat zu überweisen. Vielen Dank.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Es ist schon bizarr: Jene Parteien, die sich seit Jahren gegen die Schulevaluation starkmachen, verlangen nun nach neuen Evaluationsmassnahmen. Gemäss Postulanten soll ein unabhängiges wissenschaftliches Team Aufwand und Ertrag der sonderpädagogischen Massnahmen evaluieren. Ebenfalls bizarr ist, dass jene Parteien, die sich bei jeder Gelegenheit gegen die Aufblähung von Bürokratie starkmachen, nun selber ein Bürokratiemonster schaffen wollen.

Die integrative Förderung ist noch ein junges Pflänzchen und wurde an den Zürcher Volksschulen erst vor einigen Jahren eingeführt. Es gibt zahlreiche Studien, welche die positiven Auswirkungen der integrativen Förderung belegen. Es hat sich gezeigt, dass die inklusive Schule im Alltag ein Erfolgsmodell sein kann, wenn der Wille bei den Verantwortlichen vorhanden ist und die Schule über ausreichende organisatorische, personelle und finanzielle Ressourcen verfügt. Wichtig ist – und das belegen viele Studien –, dass die integrative Förderung keine negativen Auswirkungen auf die Lernleistungen von leistungsstarken Schülern und Schülerinnen hat. Vielmehr kann in der Praxis das Gegenteil beobachtet werden. Auch stärkere Schülerinnen und Schüler können von schwächeren viel lernen. Wichtig dabei ist aber, dass sich die Klasse zu gleichen Teilen aus schwächeren und stärkeren Schülerinnen und Schülern zusammensetzt.

Die Alternative Liste will keine Rückkehr zu den separierten Sonderschulen. Wir werden darum das Postulat nicht überweisen.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Die EDU wird der Überweisung dieses Postulates zustimmen. Wir möchten wissen, welche Ziele mit der Sonderpädagogik bisher erreicht worden sind. Die Regierung hält fest, die Lernfortschritte seien signifikant besser, die starken Schüler würden nicht benachteiligt und die integrativ geschulten Erwachsenen seien den separativ geschulten deutlich überlegen. Diese Aussagen sollen von einer unabhängigen Stelle möglichst kostengünstig überprüft werden. Danke.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Die Forderung des Postulates ist nachvollziehbar. Es ist gewaltig, wie viele Schüler sonderpädagogische Unterstützungen erhalten. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass Kinder, die nicht ganz genau ins Schema passen, sonderpädagogisch betreut werden. Hier ein kleines Beispiel: Unser Sohn konnte in der ersten Klasse das «S» nicht richtig aussprechen. Die Folge war eine sonderpädagogische Unterstützung. Nach zweimaligem Erscheinen haben nicht nur unser Sohn, sondern auch wir Eltern gesagt: Schluss damit! Es braucht etwas Zeit. Heute studiert er an der ETH Biologie und startet heute den Master in Umwelt und Politik. Das «S» übrigens kann er heute sehr gut aussprechen.

Manche Schüler benötigen einfach etwas mehr Zeit und auch Geduld. Nicht dass die Lehrpersonen diese nicht hätten, aber die Gesellschaft verlangt heute wirklich manchmal, dass alle Schüler gleich veranlagt sein müssen, also «gleich dick und gleich dünn», um ins Schema der Allgemeinheit zu passen. Jeder Mensch hat seine eigene Persönlichkeit und seine Eigenschaften, die es in ihrer Vielfalt zu fördern gilt. Das ist die Hauptaufgabe der Lehrpersonen. Lassen wir es nicht zu, dass die Sonderpädagogik angewandt wird um der Anwendung willen. Setzen wir sie dort ein, wo es wirklich notwendig ist, und geben wir den Kindern manchmal etwas mehr Zeit.

Die BDP unterstützt das Postulat, damit eine Überprüfung im Sinne des Postulates vollzogen werden kann.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Die gesetzlichen Grundlagen der Sonderpädagogik finden sich in Paragraph 33 des Volksschulgesetzes, Ihnen sicherlich allen bestens bekannt. Ich zitiere: «Die Schülerinnen und Schüler werden wenn möglich in der Regelklasse unterrichtet.» Das ist der Inhalt der Sonderpädagogik und des integrativen Modells. Diese Bestimmung wurde ins Gesetz aufgenommen, nachdem umfassende Abklärungen vorgenommen worden waren. Die Regelung stützt sich auf zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen. Und grundsätzlich belegen die Untersuchungen, was Sie auch in der Antwort des Regierungsrates auf das Postulat lesen können, dass die Lernfortschritte von schulleistungsschwachen Kindern bei integrativer Schulung besser sind, die Integration keine negativen Auswirkungen auf die Lernleistung der schulleistungstärkeren Mitschülerinnen und Mitschüler hat, und ehemals integrativ geschulte Erwachsene den Absolventinnen und Absolventen von besonderen Klassen bezüglich Lese- und Schreibkompetenzen sowie Rechnen deutlich überlegen sind.

Selbstverständlich gibt es Schülerinnen und Schüler, bei denen diese Regel nicht gilt, und hier gilt es eben individuelle Lösungen zu treffen. Die Gemeinden können solche individuellen Lösungen ohne weiteres selber veranlassen. Und genau hier liegt das Problem, meine Damen und Herren, Sie haben die falsche Flughöhe. Sie haben heute diverse Beispiele aufgezeigt. Die Kritiker der heutigen Lösung reden nämlich immer von Einzelfällen und sie reden nicht von der repräsentativen Summe. Wir reden nicht darüber, dass 80 Prozent der Schülerinnen und Schüler das Lernziel nach der obligatorischen Schulzeit erreichen. Wir reden darüber, dass es vereinzelt Kinder gibt, die den Unterricht so nachhaltig stören, dass sie eigentlich separativ behandelt werden müssen. Und genau dort müssen wir ansetzen. Aber da sind selbstverständlich die Gemeinden und die Basis in der Pflicht.

Die Postulanten wollen noch eine Studie, noch ein Bürokratiemonster. Das bedeutet einen unverhältnismässigen Aufwand, zumal auch nicht davon ausgegangen werden kann, dass erheblich andere Ergebnisse resultieren würden. Und wenn wir eine solche Studie in Angriff nehmen müssten, müssten wir sie tatsächlich umfassend machen. Es ist aber wirklich so, dass dieses Problem seit meinem Amtsantritt regelmässig an mich herangetragen wird. Und ich möchte Ihnen sagen, dass ich hier halt eine andere Lösung getroffen habe, um eine Evaluation vornehmen zu können. Die Fachstelle für Schulevaluation hat einen ganz klaren Auftrag und wird sich im Rahmen der künftigen Evaluationen dem Thema Sonderpädagogik ohnehin widmen. Das ist ihr Auftrag und es ist zweckmässig, mit den Instrumenten zu arbeiten, über die wir ohnehin verfügen, um die Situation in der Sonderpädagogik zu prüfen und auch den Status zu erheben. Ich bitte Sie deshalb, das Postulat nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 123 : 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat 67/2015 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innerhalb von zwei Jahren.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Rolf Steiner: Wir wechseln die Schulstufe und kommen zu Traktandum 8.

8. Mehr Festanstellungen für den akademischen Mittelbau

Postulat von Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Sylvie Matter (SP, Zürich) und Michael Stampfli (SP, Zürich) vom 23. Februar 2015
KR-Nr. 70/2015, RRB-Nr. 449/29. April 2015 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen ein Massnahmenpaket zu erstellen, welches zu mehr Festanstellungen im universitären Mittelbau führt, und in einem Bericht zu erläutern, wie damit die Attraktivität einer universitären Laufbahn und die Qualität von Forschung und Lehre gesteigert werden kann.

Begründung:

An den heutigen Universitäten bildet der akademische Mittelbau (Assistierende, wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, etc. ohne Professur) das Rückgrat für Forschung und Lehre. Sie leisten die Hauptlast der Forschungsarbeit, betreuen Studierende, entwerfen Klausuren u.v.m. Leider sind die heutigen Anstellungsbedingungen und v.a. die langfristigen Perspektiven für den Mittelbau häufig ungenügend und führen dazu, dass eine akademische Karriere gerade für fähige Inländerinnen und Inländer unattraktiv ist. Die Mehrheit der Anstellungsverhältnisse im Mittelbau ist zeitlich befristet. Häufig wird selbst bei Teilzeitanstellungen erwartet, dass weit über 100% gearbeitet wird.

Die schwierige Lage des universitären Mittelbaus wurde in verschiedenen Studien festgestellt. Insbesondere wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die schweizerische Forschungspolitik eine Strategie brauche, um die begabtesten Nachwuchskräfte für die Forschung zu gewinnen bzw. zu behalten. Forscherin oder Forscher zu sein ist in erster Linie ein Beruf und nicht eine Ausbildung. Dem wird heute viel zu wenig Rechnung getragen. Die Schweiz hat im internationalen Vergleich nur wenige Festanstellungen für den Mittelbau.

Eine Professur zu erhalten ist praktisch die einzige Möglichkeit für Forschende zu einer Festanstellung. Dies bedingt, dass die Betroffenen ihr Leben der Forschungskarriere unterordnen. Verschiedene Auslandsaufenthalte sind u.a. eine unabdingbare Voraussetzung. Weil dies aber mit vielen Lebensentwürfen nicht kompatibel ist, gehen fähige Köpfe den Universitäten verloren. Neben der typischerweise schlechteren Entlohnung macht gerade das Fehlen einer langfristig planbaren Perspektive die Universität als Arbeitgeber sehr unattraktiv. Insbeson-

dere unter dem Aspekt, dass die akademische Erfahrung kaum als Berufserfahrung in der Privatwirtschaft anerkannt wird.

Die starke Einengung auf Spitzenfunktionen bei Festanstellungen sollte aufgehoben werden. Es sind weitere attraktive Stellenmodelle zu schaffen, die je nach unterschiedlichen Anteilen von Aufgaben in Forschung, Lehre und Administration angepeilt werden können. Die damit verbundene Erhöhung der Kontinuität im Mittelbau würde auch die Qualität von Forschung und Lehre der Universität erhöhen.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt Stellung:

Die Universität Zürich legt grosses Gewicht auf die Nachwuchsförderung. Eines der Strategischen Ziele 2020, welche die Grundlage für die Entwicklungs- und Finanzplanung der Universität bilden, ist denn auch der Rekrutierung von jungen Forschenden sowie der Nachwuchsförderung gewidmet.

Das Nachwuchsförderungskonzept der Universität bezweckt, die talentierten Forscherinnen und Forscher, die für eine akademische Karriere geeignet sind, möglichst früh auszuwählen. Zum einen können dadurch Nachwuchskräfte, die eine wissenschaftliche Karriere weiterverfolgen, frühzeitig eine selbstständige Forschungs- und Lehrtätigkeit aufnehmen. Zum anderen können qualifizierte Akademikerinnen und Akademiker den universitären Weg zu einem Zeitpunkt verlassen, in dem sie erfolgreich in anderen Arbeitsbereichen von Wirtschaft und Gesellschaft Fuss fassen können. Diese Stossrichtung in der Nachwuchsförderung ist längerfristig zielführend und wird auch vom Bundesrat in seinem Bericht in Erfüllung des Postulats WBK-SR (12.3343) betreffend Massnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Schweiz anerkannt. Die Umwandlung befristeter Mittelbaustellen in unbefristete ist bei dieser Sachlage nicht zielführend.

Im Rahmen der Umsetzung ihres Nachwuchsförderungszieles gemäss den Strategischen Zielen 2020 hat die Universität seit 2012 unter anderem folgende Massnahmen getroffen:

- Anpassungen in der Personalverordnung vom 29. September 2014 (PVO-UZH, LS 415.21) bezwecken unter anderem, dass Nachwuchskräfte früher selbstständige akademische Positionen erreichen können. In diesem Zusammenhang wurden neue Typen von Qualifikationsstellen eingeführt.
- Die Rahmenpflichtenhefte für Inhaberinnen und Inhaber von Qualifikationsstellen werden konsequent durchgesetzt. Assistierende sollen

mindestens 40% ihrer Anstellungszeit für ihre eigene Qualifikation einsetzen können; zudem sollen alle Inhaberinnen und Inhaber von Qualifikationsstellen zu einem angemessenen Teil in der Lehre tätig sein.

– Mit der Neuordnung des Promotionswesens wurde das Doktorat weiter aufgewertet. Insbesondere die an allen Fakultäten eingeführten strukturierten Doktoratsprogramme mit curricularen Anteilen steigern den akademischen Anspruch des Doktorats und bringen Verbesserungen bei der Betreuung der Studierenden.

– Die Mittel für den kompetitiven Forschungskredit zur Förderung von Projekten von Doktorierenden und Postdoktorierenden wurden deutlich erhöht. Damit soll noch mehr Nachwuchskräften die Möglichkeit gegeben werden, sich für eine bestimmte Zeit ganz auf ihre wissenschaftliche Qualifikation zu konzentrieren.

– Nachwuchskräften werden früh verlässliche Karrierewege aufgezeigt. Hierzu wurde die Anzahl der Assistenzprofessuren mit und ohne Tenure Track vergrössert. Auf Assistenzprofessuren mit Tenure Track können hervorragend qualifizierte Nachwuchskräfte berufen werden, sofern in der Entwicklungsplanung der Fakultät ein entsprechender Lehrstuhl enthalten ist. Tenure Track bedeutet die Chance, nach einer befristeten Bewährungszeit eine ordentliche Professur zu erhalten).

– Mit der PVO-UZH wird die bisherige SNF-Förderungsprofessur zur allgemeinen Förderungsprofessur erweitert. Diese Professurenkategorie können künftig jene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erlangen, die in Programme von Forschungsförderungsinstitutionen aufgenommen wurden oder einen bedeutenden Grant eingeworben haben (z.B. European Research Council [ERC] Grant).

Diese Massnahmen zeigen, dass die Universität vieles zur Förderung ihres wissenschaftlichen Nachwuchses unternimmt und diesem auch berufliche Perspektiven aufzeigt. Eine Garantie für eine Festanstellung im Wissenschaftsbetrieb kann sie allerdings nicht bieten. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass zusätzliche Festanstellungen im Mittelbau mit erheblichen Kostenfolgen verbunden wären.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 70/2015 nicht zu überweisen.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Der akademische Mittelbau, das sind die fleissigen Bienchen, die die Universität am Laufen halten. Wir fordern nun für diese Kategorie, dass es neue Festanstellungen geben soll in einem anderen Bereich und dass damit aufgezeigt werden soll, wie einerseits eine akademische universitäre Laufbahn attraktiver ges-

taltet werden kann und wie damit die Qualität in Forschung und Lehre erhöht werden kann. Zuerst möchte ich darlegen, wieso wir meinen, dies sei eine gute Idee. Dann möchte ich noch einen Kommentar zur Stellungnahme des Regierungsrates abgeben, die leider total am Thema vorbeigeht. Man muss sagen, dass diese Stellungnahme wirklich nichts mit der Thematik zu tun hat, die das Postulat hier angeht und einfordert.

Zuerst nun, warum dies eine gute Idee ist: Wir haben bei verschiedenen Diskussionen innerhalb dieses Rates, insbesondere aus jener Ecke dort (*gemeint ist die SVP*) gehört, dass man zu wenige Schweizerinnen und Schweizer in der Universität vorfinde. Ich denke, man sollte sich mal überlegen: Wieso ist denn das der Fall? Ich muss sagen, ich schaue etwas auf persönliche Erfahrung zurück, nicht an der Universität, sondern an der ETH, als ich während der sechs Jahre meines Doktorates als wissenschaftliche Assistentin tätig, also ein Teil des akademischen Mittelbaus war. Bekanntlich habe ich nach dem Doktorat aufgehört mit meiner Laufbahn, denn man müsste dann ja eigentlich ins Ausland gehen. Das ist etwas schlecht mit dem Kantonsrat kompatibel und ich habe dann festgestellt, dass ich Sie eigentlich doch zu gerne ab und zu etwas aufregen will, statt dem Ruf ins Ausland zu folgen. Viele meiner Kolleginnen und Kollegen, die zum Teil durchaus sehr fähig waren, haben sich aber auch zum Aufhören entschieden. Und dort war es ja offensichtlich nicht wegen des Kantonsrates. Weshalb haben also diese fähigen Kolleginnen und Kollegen nicht in der Universität bleiben wollen? Warum haben sie nicht diesen Weg eingeschlagen?

Ein grundsätzliches Problem ist, dass es eigentlich praktisch nur eine Art der wissenschaftlichen Festanstellung gibt, nämlich die Professur. Und um Ihnen vielleicht gewisse Illusionen zu nehmen: Die Professur ist keine Forschungstätigkeit, wie man sie sich gemeinhin vorstellt. Der Professor ist in der Regel kein Forscher mehr. Der Professor schreibt Anträge, korrigiert Papers, geht die Forschungsergebnisse seiner Mitarbeiter an Konferenzen verkaufen, er gibt auch noch etwas Vorlesungen, aber die eigentliche Forschungsarbeit macht er nicht. Er ist ein Wissenschaftsmanager, aber er ist kein Forscher im eigentlichen Sinne. Das heisst, man weiss auch, dass der Weg zu einer Professur mühsam und anstrengend ist. Man braucht viele Auslandsaufenthalte, man muss sich damit abfinden, dass man lange in prekären Anstellungsbedingungen zu Hause ist. Das heisst man hat befristete Anstellungen bis Mitte/Ende 30 und dann wird man sehen, ob man Glück gehabt hat oder nicht, und ob man mit 40 einen ganz neuen Job suchen muss.

Viele wollen sich dies nicht antun. Nicht nur, weil sie diese prekären Anstellungsbedingungen nicht unbedingt schätzen oder weil das mit ihrem Lebenswandel nicht geht – wenn man zum Beispiel eine Familie hat, ist es auch nicht ganz optimal, alle zwei Jahre das Land zu wechseln –, sondern weil sie vielleicht kein Wissenschaftsmanager werden wollen, weil sie vielleicht begnadete Lehrer oder Forscher im universitären Rahmen wären. Aber eine Professur bietet das nicht, ein Professor ist das nicht. Das heisst, es gibt für diese Stelle, die sie als Forscher oder als Lehrer suchen würden, gar keine Möglichkeit, jemals eine Festanstellung zu bekommen. Dies ist nicht nur ein persönlicher Eindruck von mir, sondern wird von sehr vielen Studien bestätigt. Was wir fordern, Festangestellte im akademischen Mittelbau, die sollen dezidiert ein anderes Profil haben, als Professuren es heute aufweisen. Wir sind der Meinung und der Überzeugung – und das belegen eben auch die verschiedenen Studien –, dass sie einen grossen Mehrwert für die Universität bieten können. Ein Professor wird ja auch aufgrund seiner akademischen Laufbahn ausgewählt. Dass er dann nicht unbedingt der begnadetste Lehrer ist, erklärt sich von selbst. Gewisse sind es, andere nicht.

Ich muss sagen, wenn ich an meine Zeit an der ETH zurückdenke, dann hatten wir enormes Glück. Denn wir hatten neben unserem Professor eben auch einen festangestellten wissenschaftlichen Mitarbeiter. Der war Titularprofessor. Das war ein unschätzbare Mehrwert sowohl für Forschung als auch für die Lehre, aus einfachen Gründen: Er war nicht am Laufmeter an Konferenzen, denn er hat zu 80 Prozent gearbeitet und zu 20 Prozent für seine Kinder geschaut. Da kann man nicht immer schnell, schnell ins Ausland. Aber es war wichtig, er war jede Woche hier. Er war immer in den Vorlesungen und war immer da, wenn man eine Frage hatte und wissen wollte, was vor zehn Jahren schon passiert ist. Insbesondere in der Forschung ist es auch ein grosser Mehrwert, denn es gibt eine Qualität an der Universität, die eine Qualität oder eben auch ein Nachteil ist: Das ist der grosse Wechsel. Wenn ich jetzt meine damalige Gruppe an der ETH anschau, kenne ich den Grossteil der Mitarbeiter nach drei Jahren nicht mehr, denn man hat eine enorme Fluktuation. Der Vorteil ist, es kommen viele neue Ideen. Der Nachteil ist aber ein wahnsinniger Wissensverlust, ein wahnsinniger Verlust an Erfahrung. Man weiss nicht, was man schon mal gemacht hat und was man eben schon mal falsch gemacht hat. Und häufig macht man es dann dummerweise zweimal falsch, und das ist ja eigentlich nicht wahnsinnig sinnvoll. Um jemanden davon abzuhalten, ist dann schon ein Professor da. Aber der ist dann eben relativ viel weg oder zum Teil auch im eigentlichen tagtäglichen For-

schungsgeschehen etwas zu weit weg. Denn er ist halt ein Wissenschaftsmanager.

Ich hatte wirklich enormes Glück. Wir hatten zwei extrem erfahrene Oberassistenten, die mich von viel Zeitverlust abgehalten haben, weil sie mir gesagt haben «Schau mal dieses, schau mal jenes». Die heutigen Doktoranden haben da etwas weniger Glück, denn beide sind jetzt weg. Irgendwann ist ihre Anstellung ausgelaufen und sie haben sich dann anders orientiert.

Da sieht man: Nicht nur für die Lehre, sondern insbesondere für die Forschung wäre ein solcher festangestellter akademischer Mittelbau, wo wirklich Forscher sind, ein wahnsinniger Mehrwert. Das Gleiche gilt für die Lehre. Da könnte man eine wahnsinnige Qualitätssteigerung machen, wenn man Leute hätte, die sich schwerpunktmässig auch darauf konzentrieren könnten.

Also, das heisst zusammengefasst: Wer insbesondere den inländischen Nachwuchs stärken will – denn es sind eben gerade viele Inländer, die diesen Weg nicht beschreiten –, wer die Qualität der Lehre und Forschung verbessern will und wer das Ganze übrigens auch noch kostenneutral machen will – denn man kann einfach die Gelder von den befristeten Mittelbauanstellungen zu den unbefristeten transferieren –, der sollte dringendst Ja sagen zu unserem Postulat.

Dann zur Stellungnahme des Regierungsrates. Wie ich anfangs erläutert habe, scheint mir der Regierungsrat die Stossrichtung des Postulates nicht mal ansatzweise verstanden zu haben. Um was geht es nämlich nicht im Postulat? Es geht nicht darum, dass man einen schnelleren und zuverlässigeren Weg zur Professur fordert. Und es geht auch nicht darum, dass wir so etwas wie ein Auffangbecken machen wollen für jene, die zwar «Prof» werden wollten, aber auf diesem Weg gescheitert sind. Darum geht es nicht. Es geht darum, dass man eine neue, andere Kategorie von Festanstellungen im akademischen Mittelbau macht, die Mehrwert bringt. Ich muss sagen, was dort in der Stellungnahme gesagt wird, was man macht, das ist schon richtig. Es ist auch höchste Zeit, denn zum Teil sind nämlich die Bedingungen an der Universität gerade in den Sozial- und Geisteswissenschaften tatsächlich «unter jeder Sau». Diese Leute, also die Kategorie, die «Prof» werden will, können das heute fast nicht, weil sie die Rahmenbedingungen dafür nicht haben. Es ist schon richtig, dass man da etwas macht, aber das hat einfach mit der Forderung, der Thematik des Postulates wirklich rein gar nichts zu tun. Und da habe ich das Gefühl, dass vielleicht ein Nachteilsausgleich in der Bildungsdirektion bezüg-

lich Leseverständnisses vielleicht hilfreich gewesen wäre. (*Heiterkeit. Bezugnahme auf Traktandum 6 zum Thema «Nachteilsausgleich».*)

Wie schon gesagt, geht es im Postulat darum, dass ein anderes, neues Mittelbauprofil gerade für Lehre und Forschung geschaffen wird. Das heisst, ignorieren Sie entsprechend die nichtige, am Thema vorbeischiessende Stellungnahme des Regierungsrates. Stimmen Sie für mehr Qualität an der Uni, für besseren Mitteleinsatz und gleichzeitig bessere Perspektiven für den Mittelbau und unterstützen Sie unser Postulat. Danke.

Anita Borer (SVP, Uster): Eine akademische Karriere sollte der Exzellenz vorbehalten sein. Begrenzte Festanstellungen haben den Vorteil, dass nur die Besten eine solche durchlaufen. Der akademische Mittelbau darf gerade deshalb nicht vergrössert werden. Damit würden die Kosten ansteigen, ohne dass mehr Qualität resultiert. Wieso die Qualität hier tatsächlich besser werden sollte, leuchtet mir nicht ein. Die Universität unternimmt vieles für die Förderung ihres wissenschaftlichen Nachwuchses. Die Massnahmen sind in der Antwort des Regierungsrates aufgeführt. Nachwuchskräfte, die eine wissenschaftliche Karriere weiterverfolgen, können bereits heute frühzeitig eine selbstständige Forschungs- und Lehrtätigkeit aufnehmen. Dazu hat die Universität die Anzahl der Assistenzprofessuren erhöht. Eine wissenschaftliche Karriere darf nicht direkt vom Doktorat oder Postdoktorat in eine feste Anstellung münden. Junge Wissenschaftler sollen zuerst an verschiedenen Hochschulen und in der Industrie Erfahrungen sammeln und sich beweisen. Die Universität muss eine gewisse Flexibilität erhalten können, damit bei Wechsel von Professuren und Forschungsrichtungen entsprechend reagiert und die personellen Ressourcen dort, wo benötigt, eingesetzt werden können. Der Vorstoss würde, wie erwähnt, enorme Kosten nach sich ziehen, ist unnütz und lediglich darauf ausgerichtet, einmal mehr den Staatsapparat auszubauen. Lehnen Sie mit mir dieses Anliegen ab. Besten Dank.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Der akademische Mittelbau hat einen wichtigen Stellenwert an einer Hochschule, um nicht nur die Qualität der Lehre, sondern insbesondere auch der Forschung zu gewährleisten. Er leistet somit einen wichtigen Beitrag an die Exzellenz und Qualität unserer Hochschule. Rosmarie Joss hat die Bedeutung des Mittelbaus sowie dessen Rolle umfassend dargelegt. Die Bedeutung des Mittelbaus wird auch von der Universität anerkannt und es wurden in der Vergangenheit bereits verschiedene Anpassungen vorgenom-

men, um die Attraktivität der Anstellungen zu verbessern. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort diese verschiedenen Massnahmen aufgelistet. Falls weitere Anpassungen notwendig sind, kann die Universität – und jetzt kommt die grosse Differenz zur Postulantin – innerhalb des vorgegebenen Finanzrahmens Anpassungen vornehmen. Wir sind nicht bereit, Festanstellungen mit zusätzlichen Geldern zu finanzieren. Das von Rosmarie Joss mit viel Herzblut vorgetragene Argument, dass hier Know-how und Stabilität verloren gehen, weil die Anstellungen nicht fest sind, führt im Umkehrschluss auch dazu, dass man sagen kann: Wenn wir zu viele Festanstellungen im Mittelbau vornehmen, haben wir einen Ausbau der öffentlichen Angestellten und die Flexibilität in diesem Bereich geht verloren. Wir wissen alle, wie schwierig es ist, jemanden zu entlassen, falls er nicht mehr in diese Struktur passt.

Aus all diesen Gründen werden wir dieses Postulat nicht überweisen.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Dieses Postulat verfolgt ein hehres Ziel, das anerkennen wir. Trotzdem können wir es nicht unterstützen, aus verschiedenen Gründen: Erstens kann eine befristete Anstellung im Mittelbau für Assistentinnen und Assistenten verlängert werden. Und für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kann sie zum Teil unter bestimmten Voraussetzungen in eine unbefristete Anstellung überführt werden. Die heutigen Befristungen geschehen also nicht auf einer zu kurzen Basis. Dieses Argument nur als Einstieg.

Zweitens sollen die Jahre im Mittelbau der Klärung dienen. Dem Assistenten auf der einen Seite sollen diese Jahre zeigen, ob er eine akademische Karriere mit dem Ziel einer Festanstellung überhaupt anstreben will. Und den Professorinnen, auf der anderen Seite, sollen diese Jahre zeigen, ob der Assistent das Zeug für eine akademische Laufbahn hat. Deshalb erscheint uns ein befristetes Verweilen im Mittelbau als durchaus sinnvoll.

Drittens sollen ja auch wieder Stellen frei werden für die Studienabgängerinnen und -abgänger der Folgejahre. Dass die Postulantinnen dies nicht thematisieren und nicht an die zukünftigen Studienabgängerinnen und -abgänger denken, erstaunt mich.

Viertens – und dies nur noch der Vollständigkeit halber – hätten Festanstellungen im Mittelbau spürbare finanzielle Folgen, was ja auch der Regierungsrat in seiner ablehnenden Stellungnahme anführt.

Die Grünliberalen teilen auch die weitere Argumentation des Regierungsrates bei diesem Geschäft. Vor allem überzeugte uns die Zusammenstellung der bereits erfolgten Massnahmen, die zeigen, dass

die Universität vieles tut zur Förderung ihres wissenschaftlichen Nachwuchses und dass dem wissenschaftlichen Nachwuchs auch berufliche Perspektiven aufgezeigt werden.

Schliesslich teilen wir auch die Ansicht des Regierungsrates, dass generell im sogenannten Wissenschaftsbetrieb keine Garantie für eine Festanstellung geboten werden kann.

Aus diesen vielfältigen Gründen unterstützen die Grünliberalen, wie gesagt, dieses Postulat trotz seines hehren Zieles nicht.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Die Grüne Fraktion befürwortet die Überweisung dieses Postulates. Regierungsrätin Silvia Steiner hat die Universität Zürich unlängst in einer Zeitschrift der Uni Zürich als Kronjuwel des Kantons bezeichnet. Gemäss «duden.de» ist ein Kronjuwel ein wertvolles Schmuckstück im Besitz eines Herrscherhauses (*Heiterkeit*). Was nach aussen hin glänzt, vermag nach innen, mindestens, was die Lage des akademischen Mittelbaus betrifft, immerhin der tragenden Stütze von Forschung und Lehre, nicht ganz zu überzeugen. Alle Schweizer Universitäten sind mit dem Problem der mangelnden Attraktivität von akademischen Laufbahnen konfrontiert. Sie alle nehmen sich dem Problem an. Die Frage ist, ob die bis anhin eingeleiteten Massnahmen zur Nachwuchsförderung wirklich genügen. Ich habe mir erlaubt, einen betroffenen «Mittelbauer» zu dieser Frage zu befragen. Er spricht von grosser Jobunsicherheit, von sehr kurzfristigen Zu- oder Absagen, wenn es um die Verlängerung von befristeten Anstellungen geht. Er redet von belastenden Abhängigkeitsverhältnissen zu den Chefs, grossmehrheitlich Doktorväter, welche die Abschlüsse ihrer Assistierenden systematisch hinauszögern, weil sie auf deren Mitarbeit in den Forschungsprojekten angewiesen sind. Er bezeichnet die von der Regierung positiv erwähnten Qualifikationsstellen als verkappte Sparmassnahme und die beschriebene Durchsetzung der Rahmenpflichthefte als reine Propaganda. Auch die strukturierten Doktoratsprogramme bieten weder Jobsicherheit noch Zukunftsperspektiven.

Die Faktenlage ist eigentlich klar: 80 Prozent der rund 35'000 Forschenden an Schweizer Universitäten sind befristet angestellt. Dies, obwohl es in fast allen Disziplinen und Instituten Langzeitprojekte gäbe, für die man mindestens teilweise auf Dauer angelegte Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einrichten könnte. Geschätzte Anwesende, es geht nicht darum, mehr Stellen zu schaffen. Wenn wir die Attraktivität des Forschungsplatzes Schweiz längerfristig sichern wollen, werden wir nicht darum herum kommen, uns auch

dem Thema «Festanstellungen für den akademischen Mittelbau» anzunehmen. In Deutschland steht das Thema «Uni-Prekariat» auf der Traktandenliste der Bildungsministerin ganz weit oben.

In diesem Sinne stimmen wir Grünen der Überweisung des Postulates zu.

Josef Widler (CVP, Zürich): Mit Erstaunen habe ich die Qualifikationen der Professoren der Universität Zürich zur Kenntnis genommen. Mit Erstaunen habe ich die Befindlichkeit des Mittelbaus zur Kenntnis genommen. Sie wollen tatsächlich jetzt auch noch den Mittelbau zur Verwaltung umgestalten, also ein sicherer Arbeitsplatz für die nächsten 20 Jahre. Sie wollen der Universität Zürich, die doch im internationalen Ranking immer weit vorne liegt, beibringen, wie man die Forschung organisieren soll. Ich glaube, das ist keine gute Idee. Wir werden dieses Postulat selbstverständlich nicht überweisen.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Die EVP-Fraktion will dieses Postulat ebenfalls nicht überweisen. Der Regierungsrat listet in seiner Antwort die umfassenden Massnahmen der Universität Zürich für die Nachwuchsförderung auf. Es besteht ein eigentliches Nachwuchsförderungskonzept, das mit einer Doppelstrategie arbeitet: Talentierte Forscherinnen und Forscher, die für eine akademische Karriere geeignet sind, sollen frühzeitig ausgewählt und gefördert werden. Und Akademikerinnen und Akademiker, die sich besser für eine Aufgabe in der Wirtschaft eignen, sollen die Uni rechtzeitig verlassen, solange sie noch jung genug sind. Diese Nachwuchsförderungsstrategie der Uni ist zielführend.

Es ist im universitären Leben völlig normal, dass die meisten Forschenden Doktoranden oder Post-Docs sind und dass sie es in dieser Zeit entweder schaffen, eine Professur zu erhalten, oder dann eben rechtzeitig den Umstieg in die Privatwirtschaft oder als Fachlehrer an Mittelschulen oder Fachhochschulen schaffen. Bei einigen Departementen, Fakultäten oder Instituten braucht es vielleicht eine oder zwei Personen, die neben den Professoren für Kontinuität sorgen oder diese allenfalls im Unterricht entlasten, aber normalerweise geschieht das meiste durch die Doktoranden. Zudem sind die Fachgebiete sehr unterschiedlich: Am einen Ort sind viele Labors und Apparate zu betreuen, was eher einzelne Festangestellte erfordert, andere Fachgebiete haben keinen entsprechenden Bedarf.

Ganz generell, meinen wir daher, sind wir gut beraten, wenn wir uns von der Politik her nicht in diese internen Angelegenheiten der Uni

einmischen, sondern es den Uni-Gremien und den Professoren überlassen, die Forschung und Lehre bestmöglich zu organisieren. Deshalb empfiehlt die EVP, dieses Postulat nicht zu überweisen. Vielen Dank.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste unterstützt das Postulat von Rosmarie Joss, mit dem mehr Festanstellungen für den akademischen Mittelbau gefordert werden. Die Nachwuchsförderung an den Schweizer Universitäten – und besonders an der Universität Zürich – ist ungenügend. Für einheimische Forscherinnen und Forscher ist der akademische oder der universitäre Weg unattraktiv und mit grossen Risiken behaftet. Zugegebenermassen haben wir ein Luxusproblem, denn der Schweizer Arbeitsmarkt ist für junge Akademikerinnen und Akademiker attraktiv und aufnahmefähig. Junge Studienabgängerinnen und -abgänger finden in der Regel eine gut bezahlte und attraktive Stelle mit entsprechender Zukunftsperspektive. Eine Weiterbeschäftigung an der Uni als Assistentin oder Assistent ist für viele nicht die erste Wahl. Das unterscheidet die Schweiz vom umliegenden Ausland.

Doch der gut funktionierende Arbeitsmarkt ist nur die halbe Antwort auf die Frage, warum der akademische Nachwuchs in der Schweiz und in Zürich mehr schlecht als recht gefördert wird. Das Grundübel ist die fehlende berufliche Perspektive für alle Forscherinnen und Forscher, die auf die Karte der universitären Karriere setzen. Viele tun sich das denn auch gar nicht erst an. Das Kernproblem ist, dass für eine Mehrheit der akademische Weg abrupt endet. Ich kenne zahlreiche Kolleginnen und Kollegen, die sich zehn Jahre und mehr der wissenschaftlichen Arbeit verschrieben haben. Sie haben publiziert, sie haben teilweise sogar Fachzeitschriften betreut, und plötzlich ist fertig. Die befristete Stelle als Oberassistent ist ausgelaufen. Mit 40 oder mehr ist es dann schwierig, noch in der Privatwirtschaft unterzukommen. Zum Vergleich: In Deutschland wäre dieselbe Person mit dem Titel eines Privatdozenten ausgestattet gewesen und hätte eine feste Anstellung, eine Anstellung, die auch eine Perspektive auf eine ordentliche Professur gibt. Diese Personen stehen dann eben nicht vor dem Nichts.

Bereits vor acht Jahren habe ich ein Postulat eingereicht mit der Forderung, dass der akademische Mittelbau gezielt gefördert werden soll. Das Postulat wurde damals überwiesen und die Bildungsdirektion hat dann versprochen, mehr Assistenzprofessuren und Tenure-Track-Stellen einzurichten. Ich bin deshalb mehr als enttäuscht über die jetzige Antwort des Regierungsrates. Dass man Forscherinnen und For-

scher früh auswählen will, ist ja gut. Das Problem ist einfach: Sie stehen dann auch früher vor dem Nichts, wenn die Assistenzstelle ausgelaufen ist. Dass die Förderung des akademischen Nachwuchses Geld kostet, ist eine Binsenwahrheit, wir haben hier lediglich die Wahl: Entweder investieren wir in unseren eigenen Nachwuchs oder wir holen die künftigen Professoren und Professorinnen aus dem Ausland, beispielsweise dann eine Professur für Schweizer Geschichte, die wir dann im Ausland rekrutieren.

Sylvie Matter (SP, Zürich): Niemand bestreitet, dass die Universität Zürich Massnahmen zur Nachwuchsförderung ergreift, aber alle diese Massnahmen laufen weiterhin darauf hinaus, dass die Festanstellung, die unbefristete Anstellung, lediglich die Professur ist. Es ist weiterhin eine extreme Einengung auf diese Spitzenfunktion, egal, ob es um allgemeine Förderprofessuren, Assistenzprofessuren mit oder ohne Tenure Track geht. Es geht immer auf diese Einengung auf die Spitzenfunktion, auf die Professur als Karriereziel. Was wir in diesem Postulat fordern, sind mehr Karrierewege, nicht nur diesen einen Weg. Denn nicht jeder Forscher, jede Forscherin will eine Professur. Es gibt auch solche, die einfach lehren oder forschen wollen, aber nicht die Professur als Karriereziel haben. Denn natürlich ist das Gehalt nicht schlecht, aber Professorin oder Professor ist nicht der absolute Traumjob. Man hält Vorlesungen, Seminare, liest Papers, muss Forschungsarbeit machen, schreibt Bücher, muss sehr viele Anträge schreiben. Es ist ein extrem aufwendiger Job, nicht jeder will dorthin. Kommt hinzu: der Weg. Rosmarie Joss hat es bereits erwähnt, es braucht Auslandsaufenthalte. Das ist auch sinnvoll, wenn man auf eine Professur will. Es braucht Auslandsaufenthalte, es ist eine lange Zeit mit befristeten Stellen, es ist eine extreme Unsicherheit, diesen akademischen Weg zu gehen. Denn oftmals endet er – wir haben es gerade von Kaspar Bütikofer gehört – in einer Sackgasse. Man steht Ende 30, anfangs 40 da und hat keine Stelle mehr an der Universität, weil sie immer nur befristet war, und keine Erfahrung in der Privatwirtschaft. Somit gehen viele Anwärtinnen und Anwärter gar nicht erst auf diesen Weg. Sehr viele hervorragende Absolventinnen und Absolventen der Universität beginnen gar nicht erst ein Doktorat, beginnen gar nicht erst diesen Weg, weil es zu viele Unsicherheiten hat. Das ist auch ein Grund, weshalb der Frauenanteil enorm sinkt mit dem Doktorat.

Die Universität Zürich sollte – das ist unsere Sicht, das fordern wir mit diesem Postulat – ein Arbeitsplatz sein für hervorragende Forscherinnen und Forscher, für eine hervorragende Lehre, und nicht ein Durchlauferhitzer auf dem Weg zur Professur. Wir wollen mehr Wege

für die Karriereplanung und somit mehr unbefristete Stellen neben der Professur.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Im Bericht des Regierungsrates wird ausführlich dargelegt, was die Universität für den wissenschaftlichen Nachwuchs tut. Diese Bemühungen belegen meines Erachtens, dass die Universität Zürich tatsächlich ein Kronjuwel ist. Als überzeugte Demokratin würde ich diesen Begriff allerdings nie im wörtlichen Sinne gebrauchen, aber ich bestehe darauf, dass die Uni Zürich für den Kanton Zürich im übertragenen Sinne auch ein Kronjuwel ist.

Ich sage das nicht zum ersten Mal und ziemlich sicher auch nicht zum letzten Mal: Die Universität Zürich ist eine öffentlich-rechtliche selbstständige Anstalt. Sie ist in ihrer Personalstrategie autonom. Hüter über diese Strategie ist der Universitätsrat. Nachwuchsförderung und Personalpolitik sind Teil der Autonomie der Uni. Es liegt im Interesse der Uni, ihren Mittelbau zu fördern. Aber der Regierungsrat kann der Uni Zürich nicht vorschreiben, wie sie Stellen im Mittelbau ausgestaltet. Das Postulat ist deshalb nicht zu überweisen.

Und erlauben Sie mir noch diese Bemerkung: Ein Nachteilsausgleich in Bezug auf rechtliche Vorgaben, Governance, Zuständigkeiten und insbesondere Leseverständnis des Universitätsgesetzes dürfte hier wohl ebenfalls angebracht sein.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 120 : 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat 70/2015 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Vermeidung von Lebensmittelverschwendung in kantonalen Verpflegungsbetrieben

Postulat von Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Hans Wiesner (GLP, Bonstetten) und Jörg Mäder (GLP, Opfikon) vom 8. Juni 2015

KR-Nr. 153/2015, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Rolf Steiner: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Peter Preisig, Hinwil, hat an der Sitzung vom 26.

Oktober 2015 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Deshalb hat der Rat heute über die Überweisung zu entscheiden.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Das Postulat möchte, dass der Kanton in seinem Einflussbereich prüft, ob und wie er den Anteil der Lebensmittelverschwendung, kurz Food Waste genannt, verringern kann. Nun, wer wirft schon gerne essbare Lebensmittel weg? Ich denke, niemand. Nicht als Privatperson, nicht als Verwaltung und schon gar nicht als Bauer oder Bäuerin, die noch viel mehr Bezug zu den Lebensmitteln haben als manche Konsumenten. Denn jeder Landwirt weiss genau, wie viel Arbeit und Schweiss, Dünger, allenfalls Pestizide und Energie – eigene oder von Traktoren – in den Lebensmittel steckt. Und jeder Steuerzahler sollte sich bewusst sein, dass die Bauern, die in der Schweiz immerhin pro Betrieb durchschnittlich 52'400 Franken Direktzahlungen erhalten, nicht gerne für den Abfall produzieren.

Einige von Ihnen mögen denken, das Thema «Food Waste» sei ein Nebenschauplatz. Es geht aber in erster Linie um die Wertschätzung der Lebensmittel, aber nicht nur. Aus Umweltsicht ist es definitiv kein Nebenschauplatz, denn fast ein Drittel der von unserem Konsum verursachten Umweltbelastungen, gemessen in UBP, Umweltbelastungspunkten, ist der Ernährung zuzuschreiben. Dies ist etwa zweieinhalb Mal mehr als die Mobilität verursacht. Und ein Drittel aller für den menschlichen Konsum produzierten Lebensmittel landet nicht auf dem Teller. Dies bestätigt die FAO (*Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen*), aber auch einige Schätzungen in der Schweiz. Für die Schweiz sind das doch immerhin über 2 Millionen Tonnen Lebensmittel, die eben nicht konsumiert werden, aber für den Konsum bereitgestellt werden. Das sind über 820 Gramm pro Person und Tag, was wiederum mehr als eine ganze Mahlzeit ist. Kommt dazu, dass 77 Prozent der Bevölkerung finden, dass die Lebensmittelverschwendung in der Schweiz ein Problem ist, das mit sehr grossem oder mit grossem Einsatz bekämpft werden müsse. Dies gemäss einer Studie des Bundesamtes für Umwelt. Allerdings sehen sie es primär als ein Problem der anderen. Das zeigt wiederum: Das Sparpotenzial wird generell unterschätzt. Und dass es für das allgemeine Verständnis auch noch gesagt ist: Zum Food Waste oder zur Lebensmittelverschwendung zählen keine Rüstabfälle oder dergleichen, sondern wirklich nur die essbaren, für den menschlichen Konsum produzierten Nahrungsmittel. Ein Drittel davon landet nicht auf dem Teller. Das ist eine gewaltige Menge und definitiv nicht vernachlässigbar.

Wie gesagt, unterstelle ich niemandem von Ihnen, dass Sie gerne und bewusst Lebensmittel wegwerfen. Und trotzdem fällt fast die Hälfte des Food Waste in den Haushalten an. Aber nicht nur in den Haushalten gibt es ein grosses Potenzial, weniger Lebensmittel und Lebensmittelreste wegzuwerfen. Verluste gibt es auf allen Ebenen: Ernteverluste durch Normen, Konsumenten, die nur die perfekten Gemüse und Früchte aus den Regalen fischen, die Annahme der Detailhändler, dass die Konsumenten bis Ladenschluss volle Gestelle oder das ganze Sortiment wünschen, oder auch, dass die Lebensmittelreste durch Verbote nicht verfüttert werden dürfen. Ein Beispiel: Allein von einem Urdorfer Bauern erhalte ich pro Erntezeit mehrere hundert Kilogramm nicht konformer «Härdöpfel», die ich mit Helfern, zusammen mit anderen gespendeten Lebensmitteln von Migros, Coop und einer lokalen Bäckerei sammle und an Menschen am Existenzminimum weiterverteile. So kamen innerhalb eines Jahres doch gut 13 Tonnen Lebensmittel zusammen, die wir so weiterverteilen konnten und die sonst nicht gegessen worden wären.

Auch der Kanton hat ziemlich sicher noch ein grosses Potenzial, Lebensmittelabfälle zu reduzieren, im eigenen Haushalt und in seinem Einflussbereich. Und genau dort setzt das Postulat an. Es geht also nicht um eine Sensibilisierung der Bevölkerung, obwohl das zusammen mit der Bildung auch ein wichtiges Thema wäre. Es geht um die Prüfung von Massnahmen im eigenen Haushalt und in Betrieben im näheren und weiteren Einflussbereich der Regierung.

Der Regierungsrat hat das Postulat entgegengenommen, vermutlich aus verschiedenen Gründen. Ich zähle nochmals fünf Gründe auf, weshalb die Grünliberalen das Postulat wirklich überweisen möchten: Erstens: Wie schon gesagt, es geht um die Wertschätzung, um die Wertschätzung von Lebensmitteln und um Ethik. Auch der Regierungsrat teilt gemäss der Beantwortung von früheren Anfragen unsere Einschätzung, dass es unter – Zitat – «ethischen, sozialpolitischen, ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten nicht sinnvoll ist, Lebensmittel, die ohne gesundheitliche Beeinträchtigung noch konsumiert werden können, als Abfall zu entsorgen».

Zweitens: Wir sind mit dem Food-Waste-Credo nicht allein unterwegs. Viele Länder und Städte in Europa zum Beispiel haben sich dem Thema schon angenommen, zum Beispiel in England, Frankreich, Deutschland, Österreich, Italien, aber auch in der Schweiz. Auch die EU wird mit dem Projekt «Refresh» der Lebensmittelverschwendung auf den Leib rücken. Bis 2025 sollen über 100 Millionen Tonnen, 30 Prozent weniger Lebensmittel im Abfall landen. Und auch

der Bundesrat hat die Notwendigkeit, Lebensmittelabfälle zu reduzieren, erkannt und in seiner Strategie «Nachhaltige Entwicklung 2016 bis 2019» wie auch im Aktionsprogramm «Grüne Wirtschaft» festgehalten. Es gilt jedoch auch hier: Die Absicht, etwas zu ändern, kann zwar auf höherer Ebene beschlossen werden. Die Umsetzung hat jedoch immer lokal zu erfolgen.

Drittens gibt es die Umweltdimension, auf die ich schon vorher eingegangen bin.

Und viertens kommt noch die wirtschaftliche Dimension dazu. Mit dem Vermeiden von Lebensmittelverschwendung in kantonalen Verpflegungsbetrieben, deren Prüfung das Postulat ja vorschlägt, könnte durchaus auch Geld gespart werden. Ein gutes Beispiel aus unserer Umgebung ist das Hotel Belvoir in Rüschlikon. Nach einer Analyse und der Umsetzung von Massnahmen zur Reduktion von Lebensmittelresten produzierte es bereits in der Testphase einen Drittel weniger Lebensmittelabfälle und spart damit 3000 Franken pro Monat ein. Und dies ist nur ein Hotel.

Auch die Stadt Zürich hat sich dem Thema Lebensmittelverschwendung gewidmet. Einige Alterszentren haben zum Beispiel ihre Lebensmittelreste analysiert, teilweise zuerst etwas zögerlich, zunehmend jedoch mit grosser Begeisterung. Denn es wurde schnell klar, dass, teilweise für die Beteiligten unerwartet, ein grosses Potenzial vorhanden ist, Lebensmittelreste einzusparen. Auch hier konnten schon in der Testphase durchschnittlich ein Drittel der weggeworfenen Lebensmittel reduziert werden.

Sie sehen also, das Potenzial für Umwelt durch den Geldbeutel ist gross, und dies trifft vermutlich genauso für den Kanton Zürich zu. Packen wir es also an! Und zu guter Letzt liegt es doch ganz einfach auch in der Verantwortung und im Interesse des Kantons, wenn er seine Vorbildfunktion auch in diesem Bereich wahrnimmt. Der Kanton Zürich soll da mit gutem Beispiel vorangehen. Das Postulat ist also keineswegs ein Misstrauensvotum gegenüber den kantonalen Betrieben. Und es ist mir bewusst, dass der Regierungsrat durchaus auch schon erste Massnahmen eingeleitet oder umgesetzt hat. Trotzdem muss davon ausgegangen werden, dass das Problem der Lebensmittelverschwendung auch in kantonalen Betrieben besteht, wenn auch unabsichtlich und sicher nicht überall mit grosser Dringlichkeit. Aber genau da beginnt das Problem: Wir haben ja keine Daten. Der erste Schritt, um etwas – auch etwas gut Funktionierendes – verbessern zu können, ist eine Analyse, wo und wann genau welche Lebensmittel im

Abfall landen. Das muss man zuerst herausfinden. Erst dann können gezielte Verbesserungen umgesetzt werden.

Unterstützen wir doch unsere Regierung in diesem Prozess. Ja, was gibt es da noch zu zögern? Überweisen Sie mit uns Grünliberalen dieses Postulat und geben Sie dem Regierungsrat Ihre Unterstützung, zu prüfen, welche Chancen sich für den Kanton daraus ergeben. Besten Dank.

Peter Preisig (SVP, Hinwil): Das Postulat hat gute Ansätze, dass das Verschwenden von Lebensmitteln eingedämmt werden soll. Wir sind auch dieser Meinung, dass Lebensmittel nicht verschwendet werden sollten, dass sie sinnvoll genutzt werden. Doch in Institutionen, wo kostendeckend gearbeitet wird, soll sich der Regierungsrat nicht einmischen. Es muss nicht verstaatlicht werden. In Gefängnissen könnte man zum Beispiel das Angebot reduzieren, das wäre ein Thema.

Die SVP lehnt das Postulat ab.

Hanspeter Göldi (SP, Meilen): Wieder einmal möchte ich meine Interessenbindungen offenlegen: Einerseits vertrete ich als Mitglied des Schweizerischen Kochverbandes viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betroffener Betriebe und andererseits bin ich als Standortverantwortlicher für Restaurant und Küchen an der Neumünsterallee der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich direkt von der Problematik betroffen. Ich gehe mit den Postulanten einig, dass die Vermeidung der Lebensmittelverschwendung ein sinnvolles und wirkungsvolles Ziel ist. Ich kann Ihnen versichern, dass wir in den mir bekannten Betrieben bereits einiges unternehmen, um dieses Ziel zu erreichen. Ebenfalls organisieren wir über den Kochverband Kurse, die zur Vermeidung der Lebensmittelverschwendung führen. Dies besteht darin, dass wir gute Resteverwertung machen und mit den Resten sinnvoll umgehen. Ich bin trotzdem überzeugt, dass man noch mehr machen könnte. Dazu sollte meiner Meinung nach auch eine Aufklärung der Konsumentinnen und Konsumenten gehören. Denn wir von der Anbieterseite sind Dienstleister, die nachgefragte Dienstleistungen nach bestem Wissen und Gewissen anbieten. Leider führt die Anspruchshaltung von uns als Konsumenten, dass alles jederzeit frisch im Angebot sein muss, unweigerlich zu Food Waste. Von dem Drittel aller Esswaren, die in der Schweiz durch Food Waste verloren gehen – dies sind pro Person und Jahr etwa 300 Kilogramm –, geht die Hälfte in der Verarbeitung, der Produktion und dem Handel verloren, von der anderen Hälfte 5 Prozent in der Gastronomie und 45 Prozent in den Haushal-

ten. Diese Menge könnte durch eine breite Aufklärungskampagne reduziert werden. Der Bund wollte eine dreijährige Sensibilisierungskampagne gegen die Verschwendung lancieren. Letzten Sommer wurde dieses Projekt aus Spargründen – leider nicht Spargründen der Lebensmittel, sondern aus finanziellen Spargründen – sistiert. Wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, könnten dies als Pilotprojekt besser machen und dem Bund aufzeigen, dass sich eine Sensibilisierung der Bevölkerung lohnt. In diesem Sinne empfiehlt die SP, das Postulat zu unterstützen. Wir sind gespannt auf den Bericht des Regierungsrates.

Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen): Da die Liebe bekanntlich durch den Magen geht, geniesst dieses Postulat zweifellos eine gewisse Sympathie, besonders vor der Mittagspause. Nichtsdestotrotz erweist es sich als letztlich ungeniessbar und unnötig. Ich habe nachgerechnet. Auf der Basis, dass die gesamte Gastronomie rund 5 Prozent des Food Wastes generiert – Hanspeter Göldi hat das gerade gesagt – und dass die hier erfassten Betriebe und Institutionen im Kanton Zürich maximal 1 Prozent davon ausmachen, ergibt sich folgendes Ergebnis: Konkret sind die im Postulat erfassten Betriebe und Institutionen für maximal 0,05 Promille der Umweltbelastung und 0,03 Promille der CO₂-Emissionen im Kanton Zürich verantwortlich, ich wiederhole 0,05 Promille der Umweltbelastung, 0,03 Promille der CO₂-Emissionen. Es handelt sich somit um ein in Bedeutung und Umfang operatives Problemchen, das getrost und ohne ein schlechtes Gewissen zu haben, den entsprechenden Betrieben und Institutionen dezentral und autonom zur Lösung überlassen werden kann. Dazu muss nicht der schwerfällige Motor der kantonalen Verwaltung angeworfen werden. Zur vernünftigen Lösung braucht es weder die Bürokratie noch neue Regularien.

Die FDP wird folglich dieses Postulat nicht überweisen. Besten Dank.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Wir Grünen werden das Postulat selbstverständlich überweisen. Wir haben es gehört, es ist uns längst bekannt, unser Ernährungsstil hat einen sehr grossen Einfluss auf die Qualität unserer Umwelt. Ein Drittel aller Nahrungsmittel landet in der Schweiz jährlich im Abfall. Dies entspricht rund 2 Millionen Tonnen oder 140'000 vollbeladenen Lastwagen. Das ergibt aneinandergereiht eine Kolonne von Zürich bis nach Madrid. Und die Hälfte der Abfälle wird in Haushalten und der Gastronomie verursacht. Wenn Sie jetzt sagen, dass nur 5 Prozent auf die Gastronomie entfallen, dann wären das immerhin noch 7000 vollbeladene Lastwagen. Auch diese

Verschwendung ist ökologisch völlig unsinnig. Das sehen inzwischen auch nicht nur grüne oder allenfalls grünliberale Wählerinnen und Wähler so. Beim Unterschriftensammeln für die grüne Fair-Food-Initiative, die unter anderem ebenfalls Massnahmen zur Eindämmung der Lebensmittelverschwendung fordert und welche 2015 zustande gekommen ist, hat sich deutlich gezeigt: Das Anliegen geniesst über alle Parteien hinweg grosse Akzeptanz.

Der Kanton Zürich soll seine Verantwortung zur Verringerung der Lebensmittelverschwendung wahrnehmen. In den kantonalen Verpflegungsbetrieben und von ihm beaufsichtigten Betrieben bietet sich ihm eine ganz konkrete Möglichkeit dazu. Das Postulat will nicht mehr, aber eben auch nicht weniger. Ich kann mir schlecht vorstellen, dass SVP-Wählerinnen und -Wähler etwas dagegen haben.

Wir Grünen überweisen das Postulat deshalb gerne.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Liebe Grünliberale, herzlichen Dank für euer Postulat. Es ist wirklich ein brennendes Thema. Wir gehen mit der Regierung sowie mit euch einig – Zitat – «Food Waste ist aus ethischen, sozialpolitischen, ökologischen, ökonomischen Gesichtspunkten nicht sinnvoll». Food Waste ist aus ethischen Gründen verwerflich. Nahrungsmittel zu vernichten in einer Welt, die weiterhin Hunger und Armut kennt, gehört an den Pranger. Food Waste ist aus sozialpolitischen Aspekten verwerflich, denn auch in unseren Breiten-graden kennen wir Hunger und Armut. Die Organisation «Tischlein deck dich» lässt grüssen, «Tischlein deck dich» rettet auf freiwilliger Basis seit Jahren, Jahrzehnten Lebensmittel vor der Vernichtung und verteilt sie an armutsbetroffene Menschen in der ganzen Schweiz.

Food Waste ist aus ökologischen Aspekten verwerflich. Die in der Postulatsbegründung genannten Zahlen zur CO₂-Emission sind wahrscheinlich sogar zu tief gegriffen. Gesagt wird, dass von den gesamten CO₂-Emissionen in der Schweiz 18 Prozent auf Nahrungsmittel entfallen. Gestern hat mich eine Zahl aus China schockiert. In China entfallen von 100 Prozent der CO₂-Emissionen alleine 15 Prozent auf den Fleischkonsum. Man muss sich dies mal so vorstellen. Ich kann Ihnen versichern, ich werde heute Abend (*am Gesellschaftlichen Anlass*) auf mein Fleisch verzichten, lieber Herr Ratsvorsitzender, lieber Rolf, ich darf dich bitten, meinen Verzicht sogleich, unverzüglich deiner Küche in Dietikon zu melden, ansonsten mein Fleischmocken noch im Food Waste enden wird.

Food Waste ist aus ökonomischen Aspekten verwerflich. Dazu äusser-te sich letzte Woche der Hoteliervverband Zürichs unter dem Titel «Zü-richs Hoteliers kämpfen gegen Food Waste».

Liebe GLP, ich kann euch ganz herzlich danken für euer Postulat. Und ich wünsche mir, dass die Medien Food Waste morgen und in den nächsten Wochen aufgreifen und im Sinne des En-vogue-Themas «CO₂-Emissionen» seitenlang darüber berichten. Und dennoch, wir werden das Postulat nicht überweisen (*Heiterkeit*). Ja, so ist es. Mein Fleischmocken von heute Abend, sei es so gerichtet. Wir werden das Postulat nicht überweisen. Food Waste ist – ich bitte um die zusätzli-chen 15 Sekunden –, Food Waste ist sinnlos und verwerflich. Um die-se Erkenntnis zu festigen und durchzusetzen, braucht es keine weite-ren politischen Vorstösse. Es braucht alleine die Betriebsverantwortli-chen der Verpflegungsbetriebe Zürichs, vernünftig zu handeln. Ja, meine Lieben, wollt ihr jetzt dann wirklich in Zukunft für jedes ver-nünftige Handeln unserer Verwaltung des Kantons Postulate und Mo-tionen einreichen? Wir tragen kein weiteres Wasser in die Limmat. Ein Regenguss, wie gestern, für die Limmat und so auch ein paar Ar-tikel für morgen in den Medien und der gute Wille der Regierung und des Regierungsrates müssen reichen und werden reichen. Das Thema ist kein politisches für politische Vorstösse, sondern ist ein Gesell-schaftsthema. Ich danke.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Der Vorredner hat gerade das Stichwort gegeben: Er wünscht sich, dass in den Medien morgen et-was davon steht. Wir möchten aber, dass mehr als nur morgen etwas davon steht. Es geht genau darum, dass das Thema thematisiert wird, dass man immer wieder darüber spricht, dass man eine Vorbildfunk-tion übernimmt. Und da kann man ganz ruhig sagen «Wer den Rappen nicht ehrt, ist des Frankens nicht wert». Es geht um viele kleine mög-liche Aktionen und Dinge, die man tun soll, damit auch etwas passiert. Warum nicht mehr tun und das auch deklarieren, gerade bei den Be-trieben, die dem Kanton gehören, die vom Kanton betrieben werden? Warum nicht mehr davon sprechen? Warum das nicht vermehrt prop-agieren, dass es kein gesundheitliches Problem ist, die Lebensmittel wirklich auch manchmal über das Ablaufdatum hinaus zu gebrau-chen? Ich denke da an die Milchprodukte. Jeder Mensch weiss lang-sam – das muss aber noch mehr thematisiert werden –, dass ein Stück Käse nicht schlechter wird, wenn man es länger im Kühlschrank hat, dass es überhaupt kaum verwesen kann, und so weiter. Es geht darum, dass wir da wirklich Vorbildfunktion übernehmen. Wir werden das Postulat überweisen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Verschwendung von Lebensmitteln ist ein grosses Problem und zeugt oftmals auch von ineffizientem Wirtschaften. Wir haben es schon gehört, in der Schweiz werden jährlich 2 Millionen Tonnen Lebensmittel weggeworfen. Dies entspricht einem Drittel der für den Schweizer Konsum produzierten Lebensmittel, und dies stimmt doch bedenklich. Wo die Lebensmittel entlang der Produktionskette verloren gehen, hat bereits Hanspeter Göldi aufgezeigt, ich erspare Ihnen diese statistischen Zahlen. Was übrig bleibt, ist der Verlust in der Gastronomie und im Detailhandel. Er schlägt mit je 5 Prozent dann eher gering zu Buche, bezogen auf die Gesamtverschwendung. Dann ist zu sagen, dass man differenzieren muss zwischen Lebensmittelverschwendung und Lebensmittelverlust. Nicht jeder Verlust von Nahrungsmitteln ist auch gleich eine Verschwendung von Nahrungsmitteln.

Dass die Verschwendung von Lebensmitteln thematisiert wird, ist sinnvoll und auch nötig. Aber das vorliegende Postulat ist eine typische GLP-Lösung. Es will ein globales Problem in der Zürcher Amtsstube lösen. Nun soll also auch noch der Vater Staat darüber wachen, dass seine Kinder schön artig aufessen und auch das bittere Gemüse nicht verschmähen. Ob dann wirklich das Wetter besser wird, kann ich nicht beurteilen. Ich bin aber überzeugt, dass die Betreiber von Personalrestaurants staatlicher Betriebe genau wissen, wie man den Betrieb effizient führt, und so unnötige Abfälle vermeiden. Dabei geht es um ein ethisches Abwägen zwischen den Gütern ausreichender Versorgung einerseits und weniger Verschwendung andererseits. Dass man nun aber den Gastroprofis zusätzliche Vorschriften macht – ich glaube nicht, dass das Problem dann besser behandelt wird. Natürlich kann die Politik handeln und einiges tun gegen die Lebensmittelverschwendung. Der Massnahmenkatalog ist bekannt und reicht von Kostentransparenz bis hin zur Förderung von Biogaserzeugung. Und letztendlich ist auch eine Sensibilisierungskampagne Teil von diesen Möglichkeiten.

Der Ansatz der GLP ist hier aber der falsche Weg. Die Alternative Liste wird deshalb das Postulat ablehnen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Selbstverständlich sind auch wir von der EDU, wie sicher alle hier drin, gegen Lebensmittelverschwendung. Früher durften die Essensreste noch den Schweinen verfüttert und somit sinnvoll wiederverwertet werden. Aber wir sind heute ja alle so «intelligent», dass wir alle EU-Bestimmungen übernehmen und auch diese sinnvolle Lebensmittelverwertung bei uns verboten haben.

Natürlich ist in der Gastronomie ein Potenzial, nur so viele Lebensmittel zuzubereiten, wie auch benötigt werden. Wir haben es jedoch auch gehört, in der Gastronomie ist der Lebensmittelverschleiss nur 5 Prozent, also an sich ein kleiner Teil. Dann kommt dazu, dass die Gäste, wenn sie nur halb gefüllte Teller bekommen, reklamieren, sie hätten zu wenig Essen. Wenn sie normale Portionen bekommen, geben sie die Hälfte zurück und reklamieren, sie hätten zu viel. Wir sehen vor allem im Bereich der Konsumenten das Potenzial, die Lebensmittelverschwendung anzugehen. Wir sind jedoch auch überzeugt, dass die Lebensmittel grundsätzlich zu billig sind und es den Konsumenten darum natürlich überhaupt nicht trifft, wenn er Lebensmittel wegwirft. Kaufkraftbereinigt haben wir in der Schweiz sehr günstige Lebensmittel. Man muss sogar sagen: Im europäischen Vergleich sind die Schweizer Lebensmittel spottbillig. Im Warenkorb der Konsumenten wird für die Lebensmittel nur noch 6 Prozent des Lohns ausgegeben. Da spielt es schlussendlich auch keine Rolle, ob wir Lebensmittel wegwerfen oder nicht.

Wir von der EDU sind nicht Feuer und Flamme für dieses Postulat, sind aber gespannt, was der Regierungsrat in seinem Bericht aufzeigt, wo er Lösungen sieht, und werden deshalb das Postulat überweisen.

Zur CVP möchte ich trotz allem auch noch eine kleine Bemerkung machen: Wenn ich das Votum nochmals Revue passieren lasse, kommt mir folgende Aussage in den Sinn: Wasser predigen und Wein trinken. Danke.

Rico Brazzerol (BDP, Horgen): Postulate mit dem Eingangssatz «Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen» betrachte ich jeweils mit einer gesunden Grundskepsis. 2 Millionen Tonnen Lebensmittel werden in der Schweiz pro Jahr verschwendet, wir haben es mehrfach gehört, das ist eine imposante und eine traurige Zahl. Aber fast die Hälfte davon – 45 Prozent, um ganz genau zu sein – fallen in privaten Haushalten an. Was genau soll die Regierung prüfen beziehungsweise machen? In den kantonalen Verpflegungsbetrieben – und um diese geht es hier – ist man sich der Thematik bewusst, wie die Antworten auf frühere Anfragen aufzeigen. Ich wüsste also nicht, was der Kanton Zürich hier jetzt im Promillebereich Vorbildliches und Weltbewegendes beisteuern könnte, zumal das Thema «Food Waste» in Bern bereits angekommen ist. Wir unterstützen die Bekämpfung von Lebensmittelverschwendung, aber mit diesem Zürcher Postulätchen stehen wir auf verlorenem Posten.

Hans Wiesner (GLP, Bonstetten): Als Mitunterzeichner dieses Postulates möchte ich gern auf drei Voten eine kurze Replik geben. Es freut mich, dass die SVP den Ansatz im Grunde gut findet. Die CVP hat ein feuriges Votum gebracht. Es zeigt, dass Lorenz Schmid verstanden hat, worum es geht (*Heiterkeit*). Und das mit dem «Wein trinken» von Hans Egli kann ich voll unterstützen. Interessant finde ich insbesondere das Votum der FDP. Es geht beim Food Waste um 18 Prozent der Lebensmittel, und man redet das klein in Promille des CO₂-Ausstosses, darum ist man nicht dafür. Die FDP ist auch gegen viel grössere Einsparungen von CO₂, ob Flugverkehr, Mobilität, Heizungen oder Alternativenergie. Die FDP ist dagegen, weil es so wenig ist, sie wäre noch viel mehr dagegen, wenn es mehr wäre (*Heiterkeit*). Bei Umweltanliegen geht es ums Grosse und ums Kleine. Und gerade unsere kantonalen Betriebe müssen eine Vorbildrolle einnehmen. Da wollen wir ein Zeichen setzen. Bei Umweltanliegen geht es um «sowohl als auch» und nicht, wie die FDP und CVP sagen «weder noch». Ich bitte Sie, dieses sinnvolle Postulat, auch wenn es die CO₂-Bilanz der Schweiz nicht verändern, aber positive Anreize setzen wird, zu unterstützen.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf) spricht zum zweiten Mal: Ja, danke vielmals für all die anregenden Voten. Danke den Parteien, die das Postulat unterstützen. Liebe CVP, nach all der Laudatio erscheint die Erklärung für die Ablehnung schlussendlich doch ein bisschen lächerlich. Also, Entschuldigung, ich kann das nicht anders sagen. Zudem erstaunt mich die SVP doch, will sie doch eine Partei sein, die die bäuerlichen Anliegen vertritt, und die Bauern wertschätzen die Lebensmittel ganz sicher mehr und würden so etwas eher unterstützen, denke ich. Ja, ich weiss nicht, ob Sie wissen, wie viele Inputs in diesen Lebensmitteln stecken. Nur zum Beispiel das Thema «Wasser»: In einem Kilogramm Äpfel stecken etwa 700 Liter Wasser, in einem Kilogramm Rindfleisch etwa 15'000 Liter. Das sind 100 Badewannen voll. Und wenn man so etwas wegschmeisst, tut es doch nicht nur des Wassers willen weh. Dazu kommt, dass gerade der SVP-Nationalrat Markus Hausammann betont hat, dass Lebensmittelverschwendung in erster Linie eine Nebenerscheinung des tiefen Stellenwerts von Lebensmitteln in den Industriestaaten sei. Wir alle sind also gefordert, trotz der tiefen Preise etwas dagegen zu unternehmen. Und Hausammann hat ja auf nationaler Ebene eine Motion eingereicht, welche vom Nationalrat unterstützt, vom Ständerat aber leider knapp verworfen wurde. Die Motion forderte, dass 30 Prozent der Lebensmittelverschwendung bis 2020 reduziert werden soll. Zumindest die Bauernvertreter

der SVP, aber auch einige FDP-ler haben die Motion auf nationaler Ebene unterstützt. Die CVP- und die BDP-Fraktion hingegen haben sie einstimmig unterstützt. Mir scheint ein bisschen, dass die Vertreter hier drin im Saal nicht ganz wissen, was ihre nationalen Kollegen da oben so beschliessen. Vielleicht sollten Sie mehr miteinander reden. Es geht doch um das gleiche Thema.

Es sei nicht relevant. Da bin ich einfach schlichtweg anderer Meinung. Wenn fast ein Drittel der Umweltbelastung der Ernährung zuzuschreiben ist, sind im Vergleich zum gesamten Bereich, auch kleine Mengen dessen, was an Lebensmittelverschwendung bei den Haushalten anfällt, relevant. Und dass es, liebe FDP, nicht einschenke, ist auch so ein scheinheiliges Argument. Die FDP will gern sparen, und wenn es einmal etwas zu sparen gäbe oder mindestens das Potenzial zum Sparen abgeklärt werden sollte, dann ist sie doch nicht dafür. Es gibt noch viele Beispiele, nicht nur diejenigen, die ich aufgezählt habe, die belegen, dass man mit diesen Massnahmen durchaus etwas sparen kann. Nicht dass man das böswillig nicht macht, aber auch die Betriebe, die das untersucht haben, waren der Meinung, dass vorher alles gut war. Und trotzdem haben sie noch Potenzial gefunden, um Lebensmittel zu reduzieren und entsprechend auch Kosten einzusparen.

Ja, schlussendlich geht es auch darum: Global denken und lokal handeln und die Verantwortung für sich selber im eigenen Bereich wahrnehmen. Danke vielmals.

Ratspräsident Rolf Steiner: Es sind weitere Wortmeldungen. Ich hoffe, niemandes Mittagessen wird kalt und ungeniessbar deswegen (*Heiterkeit*).

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Ich bin Lebensmittelingenieur ETH, habe anfangs der 80er Jahre studiert und damals war das Energiethema aktuell. Der Professor für Verfahrenstechnik – wir hatten Diskussionen, welchen Energieaufwand man in die Lebensmittelzubereitung stecken darf – war dezidiert der Meinung, dass man Energie in die Lebensmittelbereitung stecken darf. Das Verbrechen ist, wenn das Lebensmittel danach fortgeworfen wird. Er hatte recht und hat auch heute recht.

Einfach zu den Grössenordnungen: Da werden sattelschlepperweise Eiscreme oder Konfitüre und so weiter vom Produktionsbetrieb gleich in die Kehrlichtverbrennung geführt, weil beispielsweise der Druck des Haltbarkeitsdatums nicht stimmt oder weil zu viel auf Halde produziert wurde. Das ist der Zeitgeist, dass alles im Überfluss zu jeder Zeit

vorhanden sein muss, rund um die Uhr. Und was dann halt übrig bleibt, geht in die Kehrrechtverbrennung. Das ist das grosse Problem.

Was Frau Gehrig verlangt, ist eigentlich rein die Umsetzung dessen, was der Hotelierverband vergangene Woche oder vor 14 Tagen dargestellt hat. Diese Massnahmen auch in den Betrieben einzuführen, ist möglich und nicht so aufwendig.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) spricht zum zweiten Mal: Liebe Sonja, zu denen «da oben», zur CVP im Nationalrat: Zu denen gehört meine Frau (*Barbara Schmid-Federer*) und ich weiss sehr wohl, was die gestimmt haben. Es geht dort vorwiegend um das Lebensmittelgesetz. Und dort geht es um Verfalldaten, «zu konsumieren bis». Ich darf Ihnen nicht sagen, was ich zum Medikamentenverfalldatum meiner Kundschaft jeweils kommuniziere. Zum Glück ist der Gesundheitsdirektor (*Regierungsrat Thomas Heiniger*) nicht hier, aber ich sage eben «Machen Sie's!», es gibt Verfalldaten, die wirklich nur von der Industrie bestimmt und nicht im Sinne des Medikaments sind. Da hat sich auch die Food and Drug Administration in den USA dazu geäussert. Sie hat bei Medikamenten Zahlen von fünf, zehn bis fünfzehn Jahren über das Verfalldatum hinaus genannt.

Josef Wiederkehr ist jetzt draussen, weil er die Menüs von heute Mittag noch geändert hat. Ich nehme jetzt nur Salat und habe auf meine Maispoulardenbrüstchen verzichtet.

Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen) spricht zum zweiten Mal: Liebe GLP, die FDP ist eben nicht nur in ökonomischen Fragen bewandert, sondern auch – ihr glaubt es wahrscheinlich nicht so recht – in ökologischen Fragen. Wir sehen durchaus das Problem auf globaler und sogar auf nationaler Ebene, wir befassen uns auch mit dem Thema, letztmals mit dem März-«National Geographic» (*popularwissenschaftliches Magazin*) dieses Jahres, in dem auch Food Waste angesprochen wird. Wir beschäftigen uns damit, ich kann euch wirklich beruhigen. Aber wenn man sieht, was mit diesem Postulat erreicht werden soll und kann, dann rechnet sich das nicht. Wir glauben eher an private unternehmerische Initiativen, die besser gedeihen, wenn der Staat hier nicht unnötig eingreift. Und für diesen Promillebereich lohnt es sich wirklich nicht, dass der Kanton Zürich da tätig wird.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Liebe Sonja, du hast uns oder mich als Landwirt mehrmals angesprochen und ich fühle mich angesprochen. Ich bin natürlich gegen Food Waste, das ist ein Riesenthe-

ma. Aber das ganz grosse Problem wurde bereits genannt: Die Lebensmittel haben zwar einen Preis, aber keinen Wert mehr. Und genau dort liegt die Hauptursache, dass die Lebensmittel keinen Wert und einen viel zu tiefen Preis haben. Das würde sehr viel lösen. Ich unterstütze die Motion von Markus Hausammann und war auch mit dabei. Aber bei diesem Postulat – und das ist unser Ansatz von der SVP, wir sind eben auch gegen viel Bürokratie und Aufwendungen, die in diesem Bereich wenig Nutzen bringen –, bei diesem Postulat sehen wir den Nutzen nicht ein, sondern attestieren, was bereits von der SP gesagt wurde, dass die Küchenchefs und die Verpflegungsbetriebe, auch diejenigen der kantonalen Betriebe, sensibilisiert sind für dieses Thema, ohne dass der Regierungsrat da tätig wird. Vielen Dank.

Ernst Bachmann (SVP, Zürich): Eigentlich war ich nicht vorgesehen, um hier etwas zu sagen. Ich habe mir erlaubt, als Wirtepräsident der Stadt und des Kantons Zürich und Vizepräsident des Schweizer Verbandes (*Gastrosuisse*) dazu doch noch etwas zu sagen: Frau Gehrig, manchmal habe ich das Gefühl, Ihre Partei nennt sich nicht nur grün, sie ist auch grün hinter den Ohren. Sie greifen hier ein Thema auf. Ich kann Ihnen sagen, vor vier Jahren war Food Waste schon das Thema bei Gastrosuisse. Ich war Präsident einer Kommission für Wirtschaftsfragen. Wir haben damals schon Versuche in Betrieben durchgeführt. Wir waren nicht untätig. Und wenn Sie jetzt vorher Werbung für das Hotel Belvoir gemacht haben – der Direktor ist übrigens der Präsident des Hoteliersvereins –, ich war letzte Woche auch an dieser Veranstaltung. Es wurde nichts Neues gebracht. Wir sensibilisieren in der Ausbildung, in den Hotelfachschulen, in den Betrieben, die Küchenchefs, den Nachwuchs für dieses Thema. Wenn es dann aber natürlich heisst, nur 5 Prozent aus der Gastronomie und 65 Prozent aus den Privathaushalten, dann heisst das: Die Leute kaufen Freitag/Samstag ein und werfen am Montag alles weg. Und dann fahren diese Leute noch – ich musste heute Morgen ein Interview geben für «10vor10» (*Nachrichtensendung des Schweizer Fernsehens*), weil wir morgen eine Volksinitiative einreichen über die Hochpreisinsel Schweiz –, dann fährt Ihre Klientel noch mit dem Auto und kauft ennet der Grenze für 12 Milliarden Franken Ware ein. Und gleichzeitig haben wir einen Gastronomie-Tourismus von 4 Milliarden Franken. Wir möchten das eigentlich reduzieren, wir stehen zu unserem Land. Wir sind auch bereit, die Preise hier zu bezahlen. Aber das mit dem Food Waste, dieses Thema haben wir abgehakt, das kennt jeder. Es wurden da von Herrn Göldi und von Herrn Bütikofer sehr gute Worte gesagt, das muss ich Ihnen attestieren. Wir können die Gäste nicht erziehen. Der eine hat

mit der kleinen Portion genug, der andere zu wenig. So entstehen immer wieder Abfälle, das können wir nicht vermeiden. Ein Thema wäre dann auch wieder das sinnvolle Verwenden der Speiseabfälle für die Fütterung, statt genmanipulierten Mais zu importieren, um unsere Tiere zu füttern. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Ich gehe davon aus, dass Sie heute Abend genau kontrollieren, was auf dem Teller des Tischnachbarn dann wieder retour getragen wird.

Es ist durchaus sinnvoll, die Lebensmittelverschwendung in den kantonalen Verpflegungsbetrieben zu vermeiden beziehungsweise einzuschränken, aber bitte nicht nur dort. Und es gibt auch schon viele Bemühungen in diesem Bereich, das haben Sie vielleicht der Beantwortung der Anfrage 222/2014 entnehmen können. Dort hat sich der Regierungsrat dazu bekannt, Food Wasting zu bekämpfen. Aus dieser Antwort können Sie auch ersehen, dass die Verwaltung durchaus in der Lage ist, vernünftige Anliegen ohne entsprechenden kantonsrätlichen Auftrag umzusetzen. Die Postulanten rennen also offene Türen ein.

Dennoch ist die Regierung bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Das Anliegen ist ja grundsätzlich berechtigt und in diesem Bereich kann immer optimiert werden. Ich bitte einfach, den Blick fürs grosse Ganze nicht zu verlieren, und wünsche allen einen guten Appetit.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 99 : 70 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat 153/2015 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Nachruf

Ratspräsident Rolf Steiner: Ich bitte Sie noch um wenige Augenblicke Geduld. Ich habe Sie über den Hinschied des ehemaligen Ratsmitglieds Hans Frei Senior, SVP Regensdorf, zu informieren.

Der 1925 geborene Landwirt war ab 1971 während rund 20 Jahren Mitglied des Kantonsrates. Sein Flair für Steuerfragen und Staatsfinanzen, aber auch für das Planungs- und Baurecht brachte er als Mitglied und nicht selten auch als Präsident von über 40 Spezialkommissionen ein. Während zweier Legislaturen nahm er zudem Einsitz in der Finanzkommission.

Zu seinen politischen Kernthemen gehörten nebst landwirtschaftlichen Fragen die Erbschafts- und Schenkungssteuer, der ausgeglichene Staatshaushalt und die Beiträge an soziale Einrichtungen. Stets kritisch verfolgte er die Entwicklungen des Lastenausgleichs mit der Stadt Zürich.

Seine sachlichen, eloquenten Voten und sein souveräner Auftritt wurden auch ausserhalb der Kommissions- und Ratsdebatten sehr geschätzt. Gerne wurde er als Leiter von Versammlungen engagiert oder als Moderator von Gesprächsrunden aufgebeten, zum Beispiel 1979 anlässlich eines vielbeachteten Podiums der Zürcher Ständeratskandidierenden Emilie Lieberherr, Rico Jagmetti und Jakob Stucki.

Hans Frei verstarb vergangenen Mittwoch im Alter von 91 Jahren im Kreise seiner Familie. Wir ehren sein Engagement in unserem Parlament und für den Kanton Zürich und drücken den Hinterbliebenen unser herzliches Beileid aus.

Die Abdankungsfeier findet am Freitag, 23. September in der reformierten Kirche Regensdorf statt.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Chancengleichheit und friedliches Zusammenleben der Religionen durch Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften**
Interpellation *Benedikt Gschwind (SP, Zürich)*
- **«Kinderehen» im Kanton Zürich**
Dringliche Anfrage *René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon)*
- **Lü16, F 12.2: Getätigte Investition in die Lehrateliers BFS Winterthur**
Anfrage *Prisca Koller (FDP, Hettlingen)*
- **Beurteilung der Tiefen- bzw. Ultratiefen-Geothermie**
Anfrage *Cornelia Keller (BDP, Gossau)*
- **CBD-Gras**
Anfrage *Hans Egli (EDU, Steinmaur)*
- **Sanierung Zentralbibliothek**
Anfrage *Sonja Rueff (FDP, Zürich)*

4330

- **Pikettentschädigung für die Wochenbettbetreuung durch frei praktizierende Hebammen**
Anfrage Monika Wicki (SP, Zürich)

Ratspräsident Rolf Steiner: Ich freue mich, Sie heute Nachmittag und Abend wiederzusehen.

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr

Zürich, den 19. September 2016

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 26. September 2016.